

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 20. Sitzung

vom 3. Dezember 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Luzian Kohlberg

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Markus Müller, Virginia Stoll, Susi Stühlinger, Regula Widmer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Walter Vogelsanger, Andreas Neuenschwander, Peter Neukomm, Thomas Stamm, Jürg Tanner

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie) 1014
2. Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn vom 11. Juni 2018 betreffend Geschäftspraktiken des EKS - Vertrauensverlust? 1042

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. November 2018:

1. Motion Nr. 2018/11 von Christian Heydecker vom 20. November 2018 betreffend «Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln».
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/2 vom 29. Oktober 2018 betreffend «Anpassung Richtplan (Kapitel Siedlung)».
3. Kleine Anfrage Nr. 2018/32 von Matthias Frick vom 21. November 2018 betreffend «Aufenthaltsbewilligungen wegen erheblicher Fiskalinteressen?».
4. Kleine Anfrage Nr. 2018/33 von Thomas Hauser vom 27. November 2018 betreffend «Der Kanton Schaffhausen und die Abgabe von Bauland im Baurecht».
5. Kleine Anfrage Nr. 2018/34 von Franziska Brenn vom 26. November 2018 betreffend «Hohe Arbeitslosenquote im Kanton: Werden Massnahmen ergriffen?».
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. November 2018 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)».
7. Beschluss betreffend Einsetzung einer «Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)» zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der Schulzahnklinik.
8. (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2018 betreffend «Kredit für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen - einfach mehr Leben» von 2019 bis 2023.)

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Datum vom 10. November 2018 gibt Richard Bühler seinen Rücktritt bekannt. Er schreibt:

Mit dem heutigen Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und der GPK auf den 31. Dezember 2018 bekannt. Ich bin nun seit 32 Jahren in den Parlamenten der Gemeinde Thayngen und des Kantons tätig. Seit 2004 bin ich Mitglied im Kantonsrat Schaffhausen.

Es ist nun Zeit, jüngeren Kräften Platz zu machen und die Verantwortung, die wir für den Kanton Schaffhausen tragen, weiterzugeben. In den vergangenen fast 15 Jahren im Kantonsrat habe ich in meiner politischen Arbeit viel Neues erlebt und vor allem mit vielen Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern Kontakt gehabt. Die politische Arbeit im Kantonsrat hat mir viel bedeutet und eigentlich immer gefallen. In vielen Spezialkommissionen und in der GPK habe ich mit vielen motivierten Leuten aus der Verwaltung und der Regierung zusammengearbeitet.

In guter Erinnerung für mich bleibt auch mein Präsidialjahr 2013 mit vielen guten Begegnungen aus allen Bevölkerungsschichten.

Die Zusammenarbeit im Kantonsrat hat sich in den vergangenen 15 Jahren stark verändert, vor allem seit der Verkleinerung des Rates hat die Arbeit pro Mitglied zugenommen. Die Kompromisse im Rat sind seltener, dafür ist der Ton in den Debatten angriffiger geworden. Diese Entwicklung im Ratsgeschehen hat sicher nicht zur Effizienzsteigerung des Kantonsrates und seiner Kommissionen beigetragen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, der Regierung samt Verwaltung für die Zukunft alles Gute und viele gute Entscheide zum Wohle unseres schönen Kantons.

Mit Schreiben vom 22. November 2018 teilt Marco Passafaro, Thayngen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat wird ihn an der Sitzung vom 4. Dezember 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklären. Seine Inpflichtnahme erfolgt an der Sitzung vom 14. Januar 2019.

Mit Schreiben von Montag, 26. November 2018 hat uns ein Redaktor der AZ – gebeten, ihm sämtliche Protokolle des Kantonsratsbüros seit dem 1. Januar 2018 bis am 26. November 2018 zuzustellen, in denen sein Name aufgeführt ist, über seine Person diskutiert oder über Angelegenheiten diskutiert wurde, die seine Person betreffen. Wir haben den Eingang der Anfrage bestätigt und werden ihm die entsprechenden Protokolle aushändigen.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. November 2018 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe) keiner Spezialkommission zuzuweisen sondern direkt im

Rat zu behandeln. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. November 2018 betreffend «Kredit für die Durchführung der Kampagne - Schaffhausen, einfach mehr Leben» einer 9er-Kommission zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

In Bezug auf die Bestellung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Schulzahnklinik kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bekanntlich hat der Kantonsrat am 19. November 2018 die Einsetzung einer PUK beschlossen. Diese besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern, wobei jede Fraktion Einsitz in der PUK haben muss. Der Vorsitz wurde bereits festgelegt und wird von Kantonsrätin Regula Widmer, Fraktionspräsidentin der GLP-EVP Fraktion, übernommen. Es sind somit noch vier weitere Mitglieder aus den übrigen Fraktionen zu bestimmen.

Die Fraktionen haben folgende Wahlvorschläge mitgeteilt:

Die AL-Grüne schlägt Linda de Ventura, die FDP-CVP-JF Thomas Hauser, die SP-JUSO Irene Gruhler Heinzer und die SVP-EDU Mariano Fioretti vor.

Artikel 61 der Geschäftsordnung lautet folgendermassen: Wahlen sind geheim durchzuführen. Wenn für Kommissionen nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, können sie ohne Wahl als gewählt erklärt werden.

Matthias Freivogel (SP): Wir haben ja bereits in den früheren Debatten beantragt, dass die Mitglieder der GPK nicht Einsitz in der PUK nehmen sollten. Sie haben dies abgelehnt. Es war für uns und wahrscheinlich auch für andere voraussehbar, dass das nun durch den Wahlvorschlag einer Partei – insbesondere der SVP – noch einmal zur Diskussion gestellt werden muss. Ich finde, dass es objektive Kriterien und Gesichtspunkte gibt, die den Wahlvorschlag aus der SVP-Fraktion als ungeeignet erscheinen lassen. Ich beantrage deshalb die Durchführung einer geheimen Wahl und möchte die SVP-Fraktion bitten, dem Kantonsrat einen anderen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Gemäss Artikel 105 der Strafprozessordnung ist eine Person, beziehungsweise eine Behörde oder ein Mitglied einer Behörde, die Anzeige erstattet «andere Verfahrensbeteiligte». Das ist die Überschrift über Art. 105 StPO.

Kollege Mariano Fioretti ist im strafrechtlichen Sinn, weil er als GPK-Mitglied Anzeige erstattet hat, «anderer Verfahrensbeteiligter» im Strafverfahren. Jetzt meint Art. 302 Abs. 2 der Strafprozessordnung: «Bund und Kantone regeln die Anzeigepflicht der Mitglieder anderer Behörden». Mit «anderer Behörden» ist nicht die Strafverfolgungsbehörde wie die Polizei, sondern zum Beispiel auch die GPK gemeint. Im Kommentar von Niklaus Schmid wird gesagt, dass die Anzeigepflicht ernsthaften, objektiv begründeten Verdacht und so weiter voraussetzt. Das «und so weiter» interpretiere ich zum Beispiel so, als dass Mitglieder einer solchen Kommission wie die GPK keine Pflicht trifft, besonders nach Straftaten zu fahnden. Jetzt sagt unser Justizgesetz in Art. 70: «Behörden und ihre Mitarbeitenden im Sinne von Art. 302 der Schweizerischen Strafprozessordnung sind zur Strafanzeige verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Stellung eine schwerwiegende Straftat bekannt ist». Wenn die GPK Strafanzeige erstattet hat, muss sie von einer schwerwiegenden Straftat ausgegangen sein, dass eine solche unter Umständen vorliegen könnte. In Art. 74 Abs. 2 des Justizgesetzes – ich versuche objektiv zu argumentieren und Ihnen die Gesetze darzulegen, die hier zur Anwendung kommen könnten oder zumindest eine Rolle spielen könnten – des Justizgesetzes steht: «Die Strafbehörden haben die zuständigen Verwaltungsbehörden zu benachrichtigen und ihnen zweckdienliche Unterlagen zu übermitteln, wenn sich in einem Strafverfahren begründeter Anlass zur Prüfung ausserstrafrechtlicher Massnahmen ergibt». Im Klartext heisst dies: Wenn die Staatsanwaltschaft der Auffassung ist, dass es Anlass zur Überprüfung ausserstrafrechtlicher Massnahmen aufgrund des Sachverhaltes der ihr bekannt ist, gäbe, muss sie Anzeige erstatten, beziehungsweise dies der PUK melden, nachdem diese ihre Arbeit rechtskräftig aufgenommen hat.

Und was steht im Gesetz über den Kantonsrat? Dort gibt es einen Verweis auf die Strafprozessordnung, aus welcher ich vorhin Art. 40 Abs. 2 zitiert habe. In Art. 40 Abs. 3 steht – und das ist auch interessant für die Arbeit der PUK und für unseren Entscheid: «Personen, gegen die sich die Untersuchung richtet, können soweit sie betroffen sind, die betreffenden Akten einsehen sowie Auskunftspersonen, Zeuginnen und Zeugen Ergänzungsfragen stellen». Unter dem Titel «Mitwirkung» geht es darum, wie eine Parlamentarische Untersuchungskommission arbeiten soll. Wenn sich zum Beispiel die Untersuchung gegen den Departementsvorsteher richten sollte, hat dieser das Recht, die Akten einzusehen sowie Auskunftspersonen und Zeuginnen oder Zeugen Ergänzungsfragen zu stellen. Ich zitiere weiter: «Muss Ihnen dies aus überwiegend öffentlichen oder privaten Interessen verweigert werden, so sind die betreffenden Beweismittel nur verwendbar, wenn die Betroffenen den Inhalt erfahren haben, dazu Stellung nehmen und Gegenbeweis beantragen konnten. Dem Regierungsrat stehen die gleichen Rechte zu».

Wie soll sich die PUK beziehungsweise Herr Fioretti in diesem Dickicht von Vorschriften zurechtfinden und sich darin korrekt verhalten können? Ich sage Ihnen ganz offen: In der Situation von Kollege Fioretti würde ich nicht sein wollen. Es wäre mir schlicht zu heikel – denn, meine Damen und Herren – es stellt sich auch die Frage des Anscheins der Vorbefasstheit beziehungsweise der Voreingenommenheit bezüglich seiner Person. Ich sage dies nicht einfach so in den Raum, sondern unter Berücksichtigung der Kleinen Anfragen, die Kollege Fioretti gestellt hat. Die erste war am 17. März 2018, als er Fragen zur Schulzahnklinik gestellt hatte, nachdem die Schaffhauser Nachrichten sogenannte bohrende Fragen in den Raum gestellt hat. Nach der Einreichung der Kleinen Anfrage haben wir im Frühjahr erfahren, dass die GPK Strafantrag gestellt hat. Kollege Fioretti hat mit einer zweiten Kleinen Anfrage am 2. August 2018 nachgedoppelt und ich gestatte mir, Ihnen zwei, drei Sätze zu zitieren. Gleich zu Beginn kann man es kaum glauben, was der Regierungsrat alles zu Papier gebracht hat. Der Regierungsrat geht nicht auf die gestellten Fragen ein. Gemeint ist die erste seiner Kleinen Anfragen und das wirft neue Fragen auf. Es ist offensichtlich, dass der Regierungsrat die Ernsthaftigkeit der Fragen nicht erkannt hat. Ist dies ein gezieltes Ablenkungsmanöver, um sich aus der Verantwortung zu schleichen und weiter unten wird absichtlich ein Ablenkungsmanöver veranstaltet, um vom eigentlichen Problem abzulenken. Ich glaube doch fragen oder feststellen zu dürfen, dass hier der Anschein einer Vorbefasstheit vorliegt. Wie geht die Justiz mit solchen Situationen um? Die Justiz ist bemüht – und nicht nur in unserem Kanton – objektive und neutrale Urteile zu fällen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn jemand in Untersuchungshaft ist, kann man das Zwangsmassnahmengericht am Kantonsgericht anrufen, um die Haft zu überprüfen. Der Richter muss feststellen, ob ein dringender Tatverdacht vorliegt und drei Haftgründe, Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr etc. Wenn das gegeben ist, muss die Haft angeordnet werden. Ich denke, dass dies in den meisten Fällen gemacht wird und jetzt hat sich die Person am Gericht mit dem Fall beschäftigt. Ein Jahr später kommt der Fall mit einer Anklage der Staatsanwaltschaft an das Kantonsgericht und das Kantonsgericht muss die Anklage prüfen. Die Person ist mittlerweile vielleicht nicht mehr in Haft. Eventuell erhält sie eine Entschädigung für die zu Unrecht entstandene Untersuchungshaft. Danach beurteilt das Kantonsgericht und auch das Obergericht, wenn die Angelegenheit weitergehen soll. Diese Personen, welche über den Haftentscheid geurteilt haben, können nicht Mitglieder des Gremiums des Gerichts sein, das nachher den Fall beurteilt. Da will man eben einer Vorbefasstheit aus dem Wege gehen, weil es ja nicht unser aller – ich schliesse mich ein – Stärke ist, einen Entscheid, der sich vielleicht als problematisch erweist, einzugestehen und nachher ein gerechtes Urteil zu fällen. Wenn

es jetzt also darum geht, hier zu beurteilen, ob eine Vorbefasstheit gegeben ist, bitte ich Sie, dies zu berücksichtigen.

Ich denke es wäre sogar im Interesse von Kollege Fioretti, wenn er auf eine Kandidatur verzichten würde beziehungsweise im Interesse seiner Anliegen. Wenn die PUK ihre Arbeit aufnimmt, wird sie sehr bald Auskunftspersonen, möglicherweise Zeuginnen und Zeugen, benennen. Kantonsrat Fioretti würde aufgrund der Kleinen Anfragen eine starke Rolle spielen, weil man ihn befragen müsste. Das wäre dann aber als Drittperson, Auskunftsperson oder Zeuge der Fall. Das ist wiederum im Sinne der Strafprozessierung und ein Beweismittel. Die PUK beschäftigt sich mit dem ähnlichen Sachverhalt wie die Staatsanwaltschaft und es wäre fraglich, wenn er als Kommissionsmitglied befragt werden würde. Aus all diesen objektiven juristischen Gründen ersuche ich Sie, die Wahl von Herrn Fioretti nicht vorzunehmen.

Peter Scheck (SVP): Wenn sich der Nebel nun wieder etwas legt, möchte ich etwas zu dieser Kandidatur sagen. Die Parlamentarische Untersuchungskommission besteht aus je einer Vertretung pro Fraktion und somit aus fünf Mitgliedern, was wir in der letzten Ratssitzung beschlossen haben. Wir haben nie beschlossen, dass niemand aus der GPK daran teilnehmen darf. Was wir nun gehört haben, ist für mich ein wenig suspekt. Ich habe Kantonsrat Freivogel schon einmal gefragt ob er allenfalls als Strafverteidiger in diesem Fall eingesetzt werden könnte. Er hat keine Antwort darauf geben können. Mir scheint es so, als ob gewisse Kreise daran interessiert sind, dass so wenig wie möglich ans Tageslicht gelangt. Wenn die GPK erkannt hat, dass hier tatsächlich etwas vorliegt und Strafantrag gestellt hat, kann man schon sagen, sie sei befangen. Aber sie möchte, dass untersucht wird und wenn sie eine Kommission bestellen, die im Dunkeln tapen muss, weil sie keine Unterlagen und Verdachtsmomente haben, schaffen sie eben quasi die Kollusion. Wir wollen, dass die Sache aufgeklärt wird und deshalb ist es nichts als gut, wenn ein GPK-Mitglied die Unterlagen dazu liefern kann. Wir halten an der Kandidatur fest. Wir haben keine Alternative und es steht niemand anderes aus unserer Fraktion zur Verfügung.

Thomas Stamm (SVP): Das Stichwort «Vorbefasstheit», Kollege Freivogel, nehme ich natürlich gerne auf. Lassen Sie mich Ihr Verhalten ein wenig reflektieren. Wie haben Sie sich in den letzten Wochen verhalten? In der GPK haben wir von Ihnen ein schriftliches Abänderungsdekret erhalten. Auch die Ausgestaltung des Textes im Voraus kam von Rechtsanwalt Freivogel. Dann haben wir von Ihnen ein *Filibusterverhalten* nach der Eintretensdebatte erlebt. In der letzten Debatte haben wir von Ihnen Stillschweigen zum Thema PUK erlebt und heute Morgen erteilen Sie uns ein

Seminar in juristischer Spitzfindigkeit – scheinbar alles im Sinne der Sache. Zur Erinnerung: Es geht um die Schulzahnklinik und nicht um einen Mandanten. Herr Kollege Freivogel: Das nehme ich ihnen heute nicht ab. Dieses Verhalten ist höchst auffällig. Wir rufen Sie daher auf, Ihre Karten auf den Tisch zu legen und Stellung zu den Gerüchten zu nehmen, dass Sie selbst – oder ihre Anwaltskanzlei – in einem Mandatsverhältnis im Falle der laufenden Strafuntersuchung gegen die Schulzahnklinik der Schaffhauser Staatsanwaltschaft involviert sind. Wahren Sie das Anwaltsgeheimnis, sofern es das auch zu wahren gilt. Damit spreche ich auch alle anderen Anwälte in diesem Saal an. Respektieren Sie diese Institution und interpretieren Sie bitte die Ausstandsregeln grosszügig im Sinne der Sache und nicht eines eventuell verdächtigen Mandanten. Ihr Verhalten im Ratssaal und in den Medien lassen die Vermutung eines Interessenskonfliktes stark aufleben. Ich möchte, dass dies hier heute Morgen als erstes geklärt wird.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wie dem Votum von Kantonsrat Matthias Freivogel zu entnehmen ist, zeigt er sich mit einer stillen Wahl nicht einverstanden. Das bedeutet, dass wir eine Abstimmung vornehmen, ob Sie mit den vier vorgeschlagenen Personen einverstanden sind oder nicht. Wenn obsiegt, dass Sie nicht mit diesen vier Personen einverstanden sind, werden wir eine schriftliche Wahl vornehmen. Ich habe jetzt nochmals zwei Wortmeldungen. Ich bitte Sie, sich kurz zu halten, damit wir unsere Ratsgeschäfte bearbeiten können.

Marcel Montanari (JFSH): Es ist mir ein Anliegen, dass ich einzelne Punkte, die Kollege Freivogel genannt hat, nicht so im Raum stehen lassen kann. Er hat aufgrund seiner zitierten Gesetze den Rückschluss gezogen, dass die GPK von einer schweren Straftat ausgegangen sein muss. Diesen Rückschluss kann ich nicht bestätigen. Es gibt die Möglichkeit, dass eine Kommission nicht genau weiss, wie sie die Situation einschätzen muss und deshalb an die Staatsanwaltschaft gelangt – verbunden mit dem Wunsch, dass die Sache dort angeschaut wird.

In diesem Sinne ist auch die Medienmitteilung des Regierungsrates von letzter Woche nicht ganz präzise. Diese lautete nämlich, dass es eine Anzeige gegen drei Mitarbeiter gegeben habe. Wir haben aber lediglich eine Meldung bei der Staatsanwaltschaft gemacht und gefragt wie man verfahren soll. Der Kantonsrat hat zweimal entschieden, dass GPK-Mitglieder Einsitz nehmen dürfen. Auch der Vergleich zum Gericht ist meiner Meinung nach nicht korrekt, weil die GPK keinen inhaltlichen Entscheid gefällt hat, wie das im Beispiel des Gerichtes gewesen wäre. Sie haben gesagt, wie sich Herr Fioretti in diesem Dickicht von Gesetzen zurechtfinden kann. Ich frage: Wie soll sich die PUK im Dickicht dieser Themen ohne Mariano

Fioretti zurechtfinden? Ich finde es genau richtig, dass wir Leute in die PUK schicken, die Fragen stellen. Die Frage, die er gestellt hat, finde ich grundsätzlich legitim. Ich glaube, dass es eben genau Personen braucht, die bereit sind, hinzuschauen und Fragen zu stellen. Daher werde ich den Vorschlag der SVP-Fraktion unterstützen und Mariano Fioretti wählen.

Nihat Tektas (FDP): Ich fühle mich einmal mehr bestätigt darin, dass die Einsetzung einer PUK falsch war. Es ist eine rein politische Diskussion – schon von Beginn an.

Ich danke den Ausführungen von Kollege Freivogel. Ich muss aber auch Thomas Stamm Recht geben: Die Ausführungen sind juristisch ein bisschen spitzfindig. Schliesslich ist die Strafprozessordnung hier nicht in erster Ordnung geltend.

Was Kollege Freivogel angetönt hat – ich schaue in Richtung SVP-Fraktion – so viel Einfühlungsvermögen und so viel Sensibilität sollten Sie doch verspüren, dass es vielleicht nicht das Gescheiteste wäre, wenn schon ein vorbefasstes Kantonsratsmitglied Mitglied der PUK ist. Es wird ein gewisses Resultat beziehungsweise eine gewisse Einschätzung der PUK erwartet. Es sollte eine wirklich unabhängige Untersuchung stattfinden und ich hätte von Fraktionspräsident Peter Scheck gerne mehr darüber gehört, weshalb Mariano Fioretti in dieser Sache unverzichtbar ist. Offenbar ist er in diese Geschichte involviert, aber ich sehe nicht ein, weshalb er Einsitz in der PUK nehmen muss und unverzichtbar ist. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass ein Kantonsrat so unverzichtbar sein soll und die Dokumente und Unterlagen, die er seit langem hat, auch der PUK liefern kann.

Patrick Strasser (SP): Lieber Nihat, danke für dein Votum! Das war bis jetzt das Beste heute Morgen. Nach den juristischen Ausführungen von Matthias Freivogel und den nicht passenden persönlichen Angriff von Thomas Stamm stellt sich schon die Frage, weshalb die SVP an der Kandidatur Fioretti festhält. Die PUK sollte arbeiten können und Wirkung haben, wenn man sie schon einrichtet. Ich war auch dagegen – aus den gleichen Gründen wie Nihat. Nun haben wir sie aber und jetzt soll sie auch etwas bringen. Bringt es etwas, wenn Mariano Fioretti dabei ist? Sie haben gehört, welche Probleme rechtlich auftreten können. Es gibt Diskussionen. Je nachdem wer dann Anwalt ist – keine Ahnung wer das von der Gegenseite sein könnte – kann dies zu weiteren Problemen führen. Es ist doch ganz einfach: eine PUK ohne Mariano Fioretti – dafür Mariano Fioretti als Zeuge einladen. Wenn ich die Präsidentin der PUK wäre, würde ich als erste Amtshandlung Mariano Fioretti einladen und dann soll er alles auf den Tisch legen, was er weiss. Vielleicht ist sehr viel dabei, das wirklich Hand und Fuss hat. So kann er sich viel besser einbringen und der SVP

ist ebenfalls viel mehr gedient, als wenn an dieser Kandidatur festgehalten wird.

Ich erwarte einen Vorschlag der SVP. Sonst schreibe ich Andreas Gnädinger auf den Wahlzettel. Er ist Jurist und kann diese Aufgabe sicher bestens übernehmen.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es ganz kurz machen, da Patrick Strasser das Wesentliche gesagt hat. Wenn wir eine möglichst effiziente und wirkungsvolle PUK haben wollen, darf Mariano Fioretti unbedingt nicht in die PUK. Wenn er selber Untersucher ist, kann er nicht Zeuge sein und dann ist sehr fraglich, ob seine Erkenntnisse wirklich genau gleich verwertet werden könnten, wie wenn er Mitglied der PUK ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich wurde angesprochen und dies in einer Weise, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Ich bin der Auffassung, dass das Vorbringen und die Fragestellung von Kollege Stamm unstatthaft ist und – um nicht sagen zu müssen – perfide. Zu Ihnen, Kollege Stamm, sage ich ja auch nicht, dass Sie der Weltwoche einen Tipp gegeben haben, nur weil Sie in der Medienbranche tätig sind. Das wäre absurd und genauso absurd waren Ihre Darlegungen heute. Ich kann die Fragestellungen als Anwalt nicht beantworten und ich möchte Ihnen noch ein fiktives Beispiel über die Problematik geben. Das Beispiel lautet so: Man könnte ja davon ausgehen, dass in diesem Rat eine Art «Pukitis» ausgebrochen sei. Wenn die Justizkommission zur hypothetischen Auffassung gekommen wäre, sie müsste Strafanzeige wegen möglicher Amtsgeheimnisverletzungen einreichen und zugleich auch zur Auffassung gekommen wäre, man müsste darüber eine PUK einsetzen, wäre ich dagegen gewesen. Rein hypothetisch: Wenn meine Meinung von der GPK geteilt würde und mich jemand aus diesem Rat fragen würde, ob ich in einem allfälligen Strafverfahren jemanden von der GPK als Strafverteidiger vertreten würde, könnte ich diese Frage ebenfalls nicht beantworten. Ich denke, die Mitglieder der GPK – immer rein hypothetisch – wären auch nicht *amused*, wenn ich das tun würde. Die Fragestellung ist komplex und es war unstatthaft, mich in dieser Weise zu fragen. Ich möchte Sie deshalb abschliessend noch einmal bitten, einem anderen Mitglied der SVP die Stimme zu geben.

Andreas Gnädinger (SVP): Besten Dank für den Wahlvorschlag, den ich aber nicht annehmen werde. Ich bitte Sie jetzt wieder vernünftig zu werden. Was haben wir gemacht? Zuerst wollten wir eine Neunerkommission einsetzen. Sie haben beschlossen, eine Fünferkommission einzusetzen. Wir haben uns nicht gross dagegen gewehrt. Wir haben gesagt, dass wir das nicht nach der normalen Sitzverteilung machen. Dort hätten wir zwei Einsitze. Wir haben gesagt, dass jede Fraktion Einsitz haben kann. Auch dort

haben wir uns nicht gross gewehrt. Jetzt wollen Sie sich gegen eine Person aus unserer Fraktion wehren, die wir vorschlagen. Ich finde das nicht richtig. Wir sind die grösste Fraktion und verstehen, dass die Angelegenheit sachlich abgeklärt werden soll. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag nachzukommen und dieses GPK-Mitglied, das anscheinend über die meisten Informationen verfügt, in die Kommission zu wählen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir konnten den Wortmeldungen entnehmen, dass Sie mit der stillen Wahl der vorgeschlagenen Personen nicht einverstanden sind. Ich lasse daher über die Frage abstimmen, ob eine Wahl durchzuführen ist. Falls Sie beschliessen sollten, eine Wahl durchzuführen, würden wir diese gerade im Anschluss durchführen. Die entsprechenden Wahlzettel sind vorbereitet. Die Abstimmungsfrage lautet: Sollen die vier vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl als gewählt erklärt werden?

Abstimmung

Mit 30 : 23 Stimmen wird beschlossen, dass eine Wahl durchgeführt wird.

Wahlresultat:

| | |
|---|------------|
| Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel | 55 x 4/220 |
| Ungültig und leer | 65 |
| Gültige Stimmen | 155 |
| Absolutes Mehr | 20 |

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

| | |
|------------------------------|-----------|
| De Ventura Linda | 34 |
| Gruhler-Heinzer Irene | 34 |
| Hauser Thomas | 33 |
| Fioretti Mariano | 23 |
| Vereinzelte | 31 |

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie)

Grundlage: Amtsdrukschrift 18-27

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 18-73

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Worum geht es bei dieser Vorlage? Bei dieser Vorlage geht es um Änderungen, Präzisierungen oder Anpassungen im bestehenden Richtplan aus dem Jahre 2013 im Kapitel Windenergie. Das heisst: Es geht heute nur um den Richtplan, nicht um einen Nutzungsplan oder gar ein Baubewilligungsverfahren für Windenergieanlagen. Das muss bei der Behandlung dieser Vorlage klar sein. Wir legen mit dieser Vorlage fest, wo später – in einem weiteren Umgang – Verfahren zur Anwendung kommen könnten. Wenn Sie der Revision zustimmen, führt dies dazu, dass der Standort *Chroobach* vom Koordinationswert Zwischenergebnis zu Festsetzung ändert, die Standorte *Hagen-Turm* und *Randenhaus* bei der Vororientierung bleiben, der Standort *Wolkensteiner Berg* aus dem Richtplan entlassen und das Kapitel Kleinwindanlagen besser umschrieben wird. Das sei als wichtige Vorbemerkung oder allenfalls schon als Zusammenfassung erwähnt.

Betreffend Kommissionsarbeit möchte ich nicht viele Worte verlieren. Die wichtigen Eckdaten haben wir Ihnen im Kommissionsbericht zugestellt. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Martin Kessler, Susanne Gatti vom kantonalen Planungsamt und Thomas Volken von der kantonalen Energiefachstelle für die kompetente und prompte Betreuung der Kommission, dem Sekretariatstriumvirat Harder, Michel, Kohlberg für die Protokollarbeit und den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und meist zielgerichtete Mitarbeit. Wir haben die Vorlage an drei Sitzungen behandelt und ich bin der Meinung, dass wir das Geschäft heute ohne grosse Ausschweifungen behandeln und abschliessen können. Das Grundsatzthema Windenergie haben wir bei der Behandlung des Richtplanes ausführlich diskutiert. Wenn es um den Nutzungsplan und die Bewilligungsverfahren geht, werden die Diskussionen wieder aufkommen. Die Kommission hat an der regierungsrätlichen Vorlage einige Änderungen vorgenommen und die Regierung hat diesen Änderungen zugestimmt. Das entnehmen Sie bitte auch dem Kommissionsbericht. Trotzdem weise ich auf vier wichtige Punkte hin. Mit dem Bericht der Spezialkommission haben Sie auch den Bericht der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen betreffend Prüfung der Windenergiestandorte hinsichtlich der Aufnahme in den kantonalen Richtplan erhalten. Auf Seite vier der Vorlage haben Sie feststellen

können, dass die Kommission bei den Planungsgrundsätzen einen Punkt drei aufgenommen hat. Dieser lautet: «Bei Grosswindanlagen in Landesgrenznähe ist im Rahmen der Prüfung der Umweltverträglichkeit zwingend, die ESPO-Konvention anzuwenden». Was besagt dieser Begriff genau? Damit ist das Übereinkommen der Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen gemeint. ESPO heisst es deswegen, weil die Konvention am 25. Februar 1991 in Espo, Finnland abgeschlossen wurde. In der Schweiz trat die ESPO-Konvention am 10. September 1997 in Kraft und alle Nachbarstaaten der Schweiz sind ebenfalls der Konvention beigetreten. Die ESPO-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei oder den Staat, die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat oder die betroffene Partei zu prüfen. Weiter sieht die ESPO-Konvention vor, dass die Ursprungspartei, die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche grenzüberschreitende, nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben könnte. Ausserdem ist festzustellen, dass der Richtplan behördenverbindlich ist und der Kanton Schaffhausen sollte gemäss Bundesvorgaben zehn Prozent der Energie durch Windenergie produzieren. Dazu braucht es aber zwei Standorte; der mögliche Windpark alleine genügt nicht.

Aufgrund des Kommissionsberichts und aufgrund der Vorgaben der Energiestrategie 2050 und den jetzt gehörten Ergänzungen bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Die FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion hat das Traktandum Richtplan Windenergie ausführlich und natürlich auch gespickt mit Grundsatzfragen diskutiert und ist grossmehrheitlich zum Entschluss gelangt, die Vorlage zu unterstützen. Je nach Verlauf der anstehenden Debatte kann es auch noch zu Wortmeldungen kommen.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich erwähne nochmals die drei wichtigsten Zahlen der kantonalen Energiestrategie: 500 Gigawattstunden Strom pro Jahr werden im Kanton Schaffhausen verbraucht. Davon werden im Moment schon etwa 205 bis 210 Gigawattstunden durch Wasserkraft erzeugt, was folglich daraus schliessen lässt, dass wir etwa 290 Gigawattstunden zubauen müssen. Die Fachleute der Energiefachstelle haben errechnet, dass im Kanton Schaffhausen ein Potenzial von etwa 210 Gigawattstunden besteht, um erneuerbare, lokal produzierte Energie herzustellen. Die Folge davon wäre, dass wir etwa 80 Gigawattstunden nicht hier produzieren können und dies ausserkantonale zukaufen müssten. Diese 210 Gigawattstunden möchte ich nun beleuchten; einerseits bezüglich der technischen Machbarkeit aber auch in Sachen Akzeptanz in der Bevölkerung.

Der Solarstrom soll 100 Gigawattstunden beitragen. Im Moment stehen wir bei etwa 16-17 Gigawattstunden, die schon gebaut sind und müssen noch

gut 80 Gigawattstunden ausbauen. Die technische Machbarkeit ist hier sicher gegeben, aber es ist noch ein hartes Stück Arbeit. Die Akzeptanz seitens Bevölkerung wird sicher gegeben sein. Geothermie, 26 Gigawattstunden: Die technische Machbarkeit ist hier wohl eher der kritische Weg. Können die technischen Hürden gelöst werden, wird die Akzeptanz wohl auch hier relativ hoch sein. Biomasse, 25 Gigawattstunden: Stand heute, 8-9 Gigawattstunden. Das zeigt auch hier die technische Machbarkeit, die sicher gegeben ist. Die Akzeptanz ist hier wohl etwas kleiner als bei der Solarenergie, da Geruchsemissionen immer wieder zu Diskussionen Anlass geben. Im uns zur Genehmigung vorliegenden Richtplan Kapitel Windenergie geht es in erster Linie um die möglichen Standorte von Grosswindanlagen und erst in zweiter Linie um mögliche Standorte von Kleinwindanlagen. Der Kommissionspräsident hat die Standorte erwähnt. Ich verzichte daher darauf, diese hier nochmals zu erwähnen und überspringe diesen Teil. Über den Richtplan werden wir heute abstimmen und damit die Weiterentwicklung der Windenergie in unserem Kanton ermöglichen. Wir stimmen also heute darüber ab, ob wir das Potential der Windenergie von geplanten 53 Gigawattstunden und damit 25 Prozent der gesamten Energie, die wir ausbauen müssen, überhaupt nutzen können. Die Windkraftanlage Chroobach soll gemäss dem aktuellen Projektstand ein Potential von mindestens 22 Gigawattstunden haben und würde damit alleine gut zehn Prozent zum angestrebten Ziel beitragen; also ein essentieller Beitrag. Die Akzeptanz für Windkraftanlagen muss man deutlich geringer als bei den vorher angesprochenen Produktionsarten einstufen.

Der letzte Pfeiler in einem Gesamtkonzept eingebundener Produktionsarten betrifft die Wasserkraft mit geplanten fünf Gigawattstunden. Hier soll dieses Potential vor allem durch die Optimierung der bestehenden Anlagen erreicht werden. Die Akzeptanz für diese niederschwellige Massnahme wird bestimmt sehr hoch sein. Wenn wir nun der Windenergie mit einem Nein zum Richtplan eine Abfuhr erteilen, erhöhen wir zwangsläufig den Druck, bei der Wasserkraft 100 Prozent zu kompensieren. Bei den anderen Pfeilern sind die Potenziale weitgehend ausgeschöpft und vor allem müssen wir einen differenzierten Strommix anstreben, der die Stromproduktion bei Tag und Nacht sowie im Sommer und im Winter möglichst gleichmässig ermöglicht. Eine überproportionale Solarstromproduktion könnte zum Beispiel die wegfallende Windenergie nicht ersetzen. Wenn nun allenfalls die 53 Gigawattstunden der Windenergie wegfallen, müsste linksrheinisch ein Wasserkraftwerk mit einem Energiepotential von etwa 60 Gigawattstunden am Rheinflall gebaut werden. Ich erinnere Sie daran, dass das Volk vor etwa viereinhalb Jahren mit 58.7 Prozent Nein zum Wasserwirtschaftsgesetz und damit auch deutlich zu diesem Rheinflallkraftwerk gesagt hat. Umweltschutzverbände und der Fischereiverband organisierten damals eine starke Kampagne gegen diese Pläne. Der Höherstau des

Rheins bringt etwa 2-5 Gigawattstunden, was die wegfallende Windenergie nicht einmal ansatzweise kompensieren könnte. Wenn wir eine Einschätzung der Akzeptanz in der Bevölkerung vornehmen müssen, haben wir eindeutige Indizien, dass die Akzeptanz sehr gering ist. Den Richtplan Windenergie abzulehnen, mit der Begründung, die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes und damit das neue Rheinfallkraftwerk soll es richten, ist ein äusserst gewagtes Spiel, das dazu führen kann, dass wir am Ende gar nichts in der Hand haben und uns 25 Prozent des Stromproduktionspotentials komplett wegbricht. Hinter diesem Vorgehen vermute ich noch eine gewagtere Strategie, die sich aber niemand getraut zu formulieren, weil sie sehr unpopulär wäre. Deshalb werde ich sie formulieren, damit das Unausgesprochene auch einmal mit dem Namen genannt werden kann und die Risiken aufgezeichnet werden können. Es soll so lange Fundamentalopposition gegen alle Formen von erneuerbarer Energieproduktion gemacht werden, bis Projekt um Projekt scheitert und dann die Atomenergie als einzige Alternative übrigbleibt.

Wenn wir diesen Weg zu Ende denken, ist es aber mit Folgen und sehr hohen Hürden verbunden. Der Volksentscheid zum Atomausstieg, den das Schweizer Volk vor eineinhalb Jahren gefällt hat, müsste missachtet werden.

Nebenbei müsste noch eine Standortgemeinde gefunden werden, die ein solches Mega-Projekt überhaupt bewilligen würde. Sie müssten eine nationale Volksabstimmung über ein neues Atomkraftwerk gewinnen und sich mit den bereits seit Jahrzehnten heftig umstrittenen Themen wie die Sicherheit solcher Anlagen und der Entsorgung der atomaren Abfälle stellen. Man muss kein Prophet sein, wenn man voraussagen will, dass diese Abstimmungen keine Chancen haben. Dann stehen wir Jahre später wieder hier und wären in dieser Frage keinen Millimeter weitergekommen, hätten dabei aber viel Geld und Zeit verloren. Diese Art der Politik, schwierige Aufgaben vor sich her zu schieben, ist verantwortungslos und kann unsere Fraktion in keiner Art und Weise unterstützen. Wir stehen einstimmig hinter der kantonalen Energiestrategie und sehen diesen Weg pragmatisch und auch als einzigen gangbaren Weg.

Selbstverständlich können wir die Opposition gegen das sich bereits in der Vorplanung befindliche Windkraftwerk Chroobach verstehen und auch nachvollziehen. Die visuelle Sichtbarkeit dieser Anlage beeinträchtigt das Landschaftsbild dieser Region massgeblich und es fällt mir als Einwohner oder als Bewohner dieser Region auch nicht leicht, diesen Weg einzuschlagen. Gleichzeitig fällt es mir aber auch schwer, mit dem Finger reflexartig auf andere zu zeigen und von denen zu verlangen, die Nachteile einer solchen Anlage zu tragen. Die Haltung vieler Menschen – dazu zähle ich auch mich – lässt sich leicht in folgender Aussage passend formulieren:

Ich bin nicht für Windräder, sondern für die Energiewende. Ich finde Windräder auch nicht schön, aber notwendig. Wenn sich ein Potential abzeichnet und weitere Abklärungen dieses Potential bestätigen, fühlen wir uns in der Pflicht, uns auf eine konstruktive Diskussion einzulassen, um Verantwortung zu übernehmen.

Alle Arten der Stromproduktion bergen Risiken und haben Nachteile. Wir können bei diesem Thema unmöglich Entscheidungen fällen, die nur Vorteile und keine Nachteile haben. Im Bewusstsein dessen müssen wir die einzelnen Pfeiler der kantonalen Energiestrategie beurteilen und nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile zu einem Schluss kommen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion sind zum Schluss gekommen, dass die Nachteile der Windenergie verhältnismässig sind und in der Gesamtbeurteilung die Vorteile überwiegen. Wer heute zu einem anderen Schluss kommt, muss zwingend verbindlich und realistisch aufzeigen, wo und wie er den Wegfall der Windenergie kompensieren will. Ich appelliere hier noch einmal eine Art grosse Koalition der konstruktiven Kräfte zu bilden. Wir werden diese Generationenaufgabe nur gemeinsam bewältigen können.

Pentti Aellig (SVP): Deutschland ist der Schweiz in der Erfahrung beim Thema Windkraft deutlich voraus. Dass Deutschland die Subventionen von Grosswindanlagen beendet, sollte uns allen zu denken geben. Nachbarländer, aber auch unsere Nachbarkantone werden langsam realistisch. Im Thurgauer Richtplanentwurf sind aktuell keine Windparkstandorte aufgeführt und in Zürich sind Windparkanlagen sowieso kein Thema. Überall kehrt Realismus zurück. Appenzell-Innerrhoden will seine wertvollen Landschaften bewahren und auch der Glarner Regierungsrat hat entschieden, dass auf Windparkanlagen verzichtet wird. Die Schaffhauser Gemeinden Hemishofen, Ramsen, Stein am Rhein, sieben deutsche Nachbargemeinden und der Landkreis Konstanz lehnen das Projekt Chroobach entschieden ab. Der Widerstand wächst. Sogar EKS-Direktor Fischer bestätigt inzwischen, dass in Schaffhausen Windparkanlagen eigentlich nur wegen der Subventionen Sinn machen. Trotzdem will es unser Regierungsrat Martin Kessler durchziehen und über Leichen gehen – über Leichen von Fledermäusen und Rotmilanen. Martin Kessler will sich mit einer Anpassung im kantonalen Richtplan über die lokale Bevölkerung hinwegsetzen. Im Richtplan steht, dass der Richtplan dem planenden Gemeinwesen aller Stufen verbindliche Vorgaben für die Ausübung ihres Planungsermessens gibt. Das ist die diplomatisch formulierte Entmündigung der Gemeinden. Das bedeutet, dass sich der Ermessensspielraum von Stufe zu Stufe reduziert und die Gemeinden spätestens ab Stufe Festsetzung faktisch nichts mehr zu sagen haben. Also sollen im kantonalen Richtplan die vier Standorte *Wolkenstein*, *Chroobach*, *Hagenturm* und *Randenhaus* aktualisiert werden. Wer den Richtplan aber analysiert, stellt sofort fest, dass er

auf einer einzigen Strategie basiert: lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Der arme Spatz in der Hand ist der *Chroobach*. Er soll im Richtplan auf Stufe Festsetzung angepasst werden. Festsetzung heisst im neuen vom Volk genehmigten Energiegesetz: keine Chance für die betroffenen Gemeinden auf Gegenwehr.

Die Windanlage *Wolkenstein* wird neu nicht mehr weiterverfolgt. Man will mit dem deutschen Nachbarn das gute Klima an den unzähligen Regional-konferenzen nicht unnötig verschlechtern. *Wolkenstein* war die Taube auf dem Dach, die bereits weggeflogen ist. Absolut erstaunlich ist aber, dass man beim *Hagenturm* und beim *Randenhaus* die Festsetzung plötzlich nicht mehr anstreben will. Diese beiden Anlagen sollen beim Status Vororientierung bleiben. Wissen Sie weshalb? Ganz einfach! Das BLN-Gebiet Randen gilt als Heiligtum der Schaffhauser Natur- und Wanderfreunde. Die Opposition – auch in der städtischen eher grünliberal orientierten Bevölkerung – wäre vorprogrammiert. Also *Wolkenstein* verworfen, *Hagenturm* und *Randenhaus* verschoben auf unbestimmt, bleibt der *Chroobach*, den man als Prestigeobjekt in einem weniger wichtigen Wahlkreis durchdrücken will. Vom Bund wird von Schaffhausen bis 2050 eine Stromproduktion durch Windenergie von 60 Gigawattstunden pro Jahr erwartet. Nach heutiger Einschätzung seien in unserem Kanton sogar 82-108 Gigawattstunden pro Jahr möglich. Nach den Vorgaben des Bundes muss die jährliche Stromproduktion eines Windparks mindestens 20 Gigawattstunden pro Jahr betragen. Zufälligerweise lag das Windpotential beim *Chroobach* zuerst bei exakt diesen 20 Gigawattstunden. Aktuell berechnet man es etwas optimistisch mit 22 Gigawattstunden. Ich finde es gegenüber der Bevölkerung von Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein als unfair, wenn man sich jetzt im neuen Richtplan nicht mehr auf das übergeordnete Ziel der möglichen 108 Gigawattstunden konzentriert, sondern nur noch auf dem *Chroobach*. *Chroobach* der arme Spatz, der verzweifelt wegfliegen will, aber von Martin Kessler festgehalten wird. Kantonsrat Andreas Gnädinger wird später die Rückweisung der Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Bitte um Streichung aller vier Standorte für Grosswindanlagen beantragen. Die Fraktion der SVP-EDU lehnt die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans fast geschlossen ab.

Urs Capaul (Grüne): Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass die SVP ihr Herz für die Biodiversität gefunden hat. Wir kommen dann beim Postulat von Stefan Lacher darauf wieder zurück. Dann können Sie ihr grosses Engagement wieder bestätigen.

Dass in Deutschland mit den Windsubventionen zurückgefahren wird, ist logisch. Windenergie kann an geeigneten Standorten wirtschaftlich erstellt und auch betrieben werden; da braucht es keine Subventionen mehr.

Nun zur Richtplanänderung Kapitel Wind. Die AL-Grüne-Fraktion nimmt die Richtplanergänzung im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Inhaltlich sind wir allerdings aus folgenden Gründen nicht begeistert. Die energetischen Zielsetzungen, die in den Planungsgrundsätzen im Richtplan aufgeführt sind, genügen keinesfalls. Sollen die klimapolitischen Ziele der Schweiz erreicht werden, müssen die kantonalen Energieziele deutlich erhöht werden. Eine Reduktion der fossilen Brennstoffe um 26 Prozent gegenüber 2016 ist angesichts der vom Bund verlangten Zielsetzung – nämlich eine Reduktion um 50 Prozent gegenüber 1990 – geradezu grotesk. Dasselbe gilt für den Gesamtverbrauch der fossilen Treibstoffe, die der Regierungsrat gegenüber 2016 um 31 Prozent senken will. Auch hier ist eine Reduktion von 50 Prozent gegenüber 1990 verlangt. Sowohl bei den Brennstoffen als auch bei den Treibstoffen ist mit Effizienzmassnahmen – zum Beispiel der Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 und der Förderung der Elektromobilität – das schweizerische Reduktionsziel durchaus erreichbar. Dass dies dringend notwendig ist, zeigte der letzte Sommer auf. Die Zielsetzung, den Elektrizitätsverbrauch auf dem Niveau von 2016 zu stabilisieren, ist unseres Erachtens angesichts der zunehmenden Elektromobilität weltfremd. Die Elektromobilität und die Umsetzung des kantonalen Richtplans, nämlich die Förderung der dezentralen Energieverbände mit einem hohen Umweltanteil, der ja nur durch Wärmepumpen erstellt werden kann und eben auch die Elektromobilität, werden den Stromverbrauch steigen lassen. Der Bund spricht von einer Erhöhung von 3-8 Terrawattstunden – alleine als Folge der Elektromobilität. Allerdings führt die Elektrifizierung der Haushalte und der Wirtschaft insgesamt zu einem tieferen Gesamtenergieverbrauch, weil ineffiziente fossile Wärmeerzeuger und Benzinfahrzeuge mit katastrophalem Wirkungsgrad ersetzt werden können. Ein weiterer Punkt: Der Kanton benötigt zur Umsetzung der energetischen und klimapolitischen Zielsetzungen eine fortschrittliche Energiegesetzgebung und hier sieht die AL-Grüne-Fraktion wenig politischen Willen in der Regierung. Offensichtlich schenkt der Regierungsrat den sich häufenden heissen und trockenen Sommern nicht die dringend notwendige Beachtung. Wie die Regierung in einer Antwort zur Kleinen Anfrage Klimaadaptation im Jahr 2014 selber schrieb, sind Klimaschutzmassnahmen wesentlich günstiger als Klimaanpassungsmassnahmen. Wieso sie ihren Worten keine Taten folgen lässt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dass wir die vorliegende Richtplanänderung nicht einfach ablehnen, hängt mit den Verbesserungen im Bereich der Kleinwindanlagen zusammen, die die Spezialkommission einbringen konnte. Wir stehen zu den Windanlagen und somit auch zum Chroobach, der unseres Erachtens realisiert werden soll. Wir teilen die Meinung, dass der Standort *Wolkensteiner Berg* aufgrund der höher zu gewichtenden Naturschutzinteressen im Richtplan entlassen wird und wir akzeptieren, dass

die beiden Standorte *Randenhaus* und *Hagenturm* vorerst auf dem Status Vororientierung belassen werden. Um die Widerstände gegen Chroobach zu reduzieren, sind wir auch bereit, die ESPO-Konvention anzuwenden und der Erweiterung im Richtplan zuzustimmen. Die Grenznähe soll nicht das entscheidende Kriterium für eine Windanlage sein. Die Grosswindanlage *Verenafohren*, die aus der Stadt Schaffhausen gut einsehbar ist, liegt zwar auf deutschem Gebiet, doch liefert sie den Strom auch in die Schweiz. Unsere Fraktion sieht in diesen Windrädern keinen massiven Landschaftseingriff sondern halt ein notwendiger.

Nochmals: Die AL-Grüne-Fraktion nimmt die Richtplanergänzung im zustimmenden Sinn zur Kenntnis, aber ohne Begeisterung, da eine viel weitergehende Förderung der erneuerbaren Energien dringend notwendig wäre.

Regierungsrat Martin Kessler: Wie richtig gesagt, geht es heute um den Entscheid, ob Windenergie im Kanton Schaffhausen inskünftig eine Rolle spielen soll. In der ursprünglichen Energierichtlinie hat der Wind einen wesentlichen Anteil gehabt und eben auch in der kantonalen Anschlusspolitik, die wir diesen Sommer beraten haben. Von daher ist Konsistenz vorhanden. Wir glauben klar, dass wir den Wind benötigen, damit unser Energiemix in Zukunft die verschiedenen schwankenden Erträge der erneuerbaren Energien ausgleicht.

Ich möchte mich bei derjenigen oder demjenigen Kantonsrat bedanken, der das Diagramm verteilt hat. Den schönen Steilpass finde ich interessant, obwohl wir heute nicht über die Windenergieanlage *Chroobach* sprechen wollen.

Als Landwirt ist man sich gewohnt mit saisonal und jährlich schwankenden Erträgen zu leben. Im letzten Jahr war die Apfelernte miserabel, dieses Jahr war sie hocheufreulich. Die neuen erneuerbaren Energien sind eben auch saisonal abhängig und es ist immer mit schwankenden Erträgen zu rechnen. Sie wissen, dass Wind im Sommer tagsüber weniger Erträge erzielt. In der Nacht wie auch im Winter erzeugt der Wind mehr Erträge. Die Sonne ist bekannterweise gegenläufig und das ergänzt sich wunderbar. Die grosse Kunst und Herausforderung der Energiebranche ist es eben auch, die verschiedenen Erträge unter einen Hut zu bringen, sodass Sie schlussendlich sicher und zuverlässig jeden Tag Ihren Strom beziehen können. Wenn ich auf dieses Diagramm zu sprechen komme, können Sie die effektiven Erträge zusammenrechnen, die dieses Jahr oder bis Ende Oktober angefallen sind. Sie werden feststellen, dass das in etwa zwölf Gigawattstunden ergibt. Wenn wir davon ausgehen, dass die restlichen zwei prognostizierten Monate noch viereinhalb Gigawattstunden dazukommen, sind wir genau auf 16.5 Gigawattstunden Stromproduktion. *Chroobach* soll 22 Gigawattstunden mit vier Turbinen erbringen – also

zweiundzwanzig geteilt durch vier Mal drei ergibt genau 16.5 Gigawattstunden.

Die Prognose, die für *Chroobach* gemacht wurde, ist nicht unrealistisch sondern sogar sehr zurückhaltend und vorsichtig. Wie von Pentti Aellig erwähnt, wurde plötzlich von 20 auf 22 Gigawattstunden korrigiert, damit es ein bisschen besser aussieht. Dem ist nicht so, sondern die projektierte Anlage wurde verändert. Diese hat heute stärkere Turbinen, nämlich 3.3 Megawattanlagen gegenüber den ursprünglichen prognostizierten Anlagen. Die Windenergieanlagen machen nach wie vor technologische Fortschritte. Die Wirkungsgrade werden verbessert - die Zeit spielt für uns.

Wenn Sie sich dieses Jahr vergegenwärtigen, ist auch klar, dass die effektiven Erträge mit den Erwartungen nicht übereinstimmen. In Sachen Kraftwerk Schaffhausen hatten wir bis ungefähr Ende Juni ein supertolles Jahr und dann ging es mit der Produktion bergab. Auch das Wasser ist saisonal schwankend. Wir brauchen einen Energiemix, der alle möglichen Energieträger beinhaltet und damit ist die Energiewende möglich. Fokussieren Sie sich nicht auf eine Situation und eine Produktionsart, sondern betrachten Sie das grosse Ganze.

Schön, Pentti Aellig, dass du jetzt auch als Vogelschützer unterwegs bist und mir unterstellst, dass ich bei Vögeln und Fledermäusen über Leichen gehe. Ich weiss nicht wie viele Vegetarier unter Ihnen sind und die davon sprechen können, dass sie den Tieren Sorge tragen. Wenn ich das Massaker anschau, das täglich auf deutschen und schweizerischen Autobahnen mit Vögeln und auch anderen Wildtieren passiert, ist diese Argumentation nur lächerlich. Wir werden alles Mögliche tun, damit die Betreiber der Anlagen dafür sorgen, dass mit minimalen Schäden gerechnet werden kann. Aber es ist so – irgendwo gibt es natürlich auch wirklich Verluste; das ist unschön aber nicht vermeidbar. Genauso wie wir bei der Wasserkraft kämpfen, dass halt nicht alle Fische lebendig durch die Turbinen kommen, gibt es auch bei der Windkraft Opfer, das ist nicht wegzudiskutieren. Ich möchte drei Sätze aus einem Papier zitieren: «Mehr Sicherheit und weniger Abhängigkeit durch Ausbau der inländischen Stromproduktion. Gesteigerte Energieeffizienz sowie Sparmassnahmen reichen nicht aus, um den zukünftigen Strombedarf zu decken. Die steigende Nachfrage ist durch den verstärkten Ausbau der inländischen Produktion zu befriedigen. Die Idee zusätzlicher Stromimporte ist aufgrund fehlender Netzkapazitäten und insbesondere einer gefährlichen Abhängigkeit vom Ausland und den internationalen Marktpreisen klar abzulehnen. Erneuerbare Energien werden zunehmend wichtiger. Erneuerbare Energien, Wasser-, Solar-, Wind- und Biomasse- Energie sollen in Zukunft zur besseren Diversifikation des Schweizer Strommixes beitragen. Raumplanerische Auflagen sind zu lockern, damit das Potential ausgeschöpft werden kann. Die Energieträger

haben sich auf dem Markt ohne weitere staatlichen Stützungsmaßnahmen durchzusetzen. Forschung und Realisierung solcher Projekte von privater Seite sind zu begrüßen. Der Ausbau der zukünftigen Stromproduktion hat sich hier an den Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Unabhängigkeit und da nichts mehr dazu sagen Umweltfreundlichkeit zu orientieren». Ich muss nicht erwähnen, woher das stammt und bin der Meinung, dass alles stimmt – sogar die Wirtschaftlichkeit. Ich habe immer gesagt, dass eine Windenergieanlage wirtschaftlich sein muss und dies nicht nur wegen der staatlichen Subventionen. Die Windenergieanlage auf dem *Chroobach* wird zumindest – sofern wie ich als Verwaltungsratspräsident der EKS AG mitzubestimmen habe – nur realisiert, wenn wir auch einen wirtschaftlich sinnvollen Fall aufzeigen können. Ansonsten macht das meiner Meinung nach auch keinen Sinn. Die Anlagen werden fortlaufend günstiger und die KEV wird nicht mehr nötig, weil neue Projekte bis 2023 nur noch in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen werden. Mit aller Realität, die mir noch geblieben ist, wird bis 2023 auf dem *Chroobach* kein Windpark stehen.

René Schmidt (GLP): Wir haben die schwierige Aufgabe übernommen, die Stimmen (PUK) auszuzählen. Die Resultate liegen beim Präsidenten aber für mich ist das angeschnittene Thema zum Kapitel Windenergie sehr zentral und wichtig. Daher bin ich froh, dass ich hier auch noch unsere Meinung einbringen kann. Es kann sein, dass da und dort eine kleine Wiederholung stattfindet.

Die GLP-EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. März 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des Kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie) sowie die Kommissionsvorlage intensiv diskutiert. Der Kanton Schaffhausen hat mit den Leitlinien und Massnahmen zur Energiepolitik 2008 bis 2017 eine vorausschauende energiepolitische Strategie erarbeitet. Die damit verfolgte Stossrichtung wurde mit der Annahme der Energiestrategie 2050 auf nationaler Ebene bestätigt. Unsere Fraktion begrüsst, dass sich der Kanton an den Zielen der 2000-Wattgesellschaft orientiert und den Ersatz der Kernenergie anstrebt.

An den Anblick von Windturbinen wird man sich in der Schweiz und auch in unserer Region schnell gewöhnen. Im Rahmen der Energiestrategie soll der Anteil der Windenergie bis 2050 auf 4.3 Terrawattstunden steigen. So gehört der Kanton Schaffhausen zu denjenigen Kantonen, die aus Sicht des Bundes einen Beitrag an die Windenergieproduktion bis 2050 in der Grössenordnung bis zu 60 Gigawattstunden anstreben sollen. Dies ist jedoch nur mit Einbezug der BLN-Gebiete und Waldstandorte möglich. Nach heutiger Einschätzung besteht ein Potenzial von 82 bis 108 Gigawattstunden pro Jahr. Damit eine sichere und nachhaltige Energieversorgung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie gewährleistet werden kann, soll das

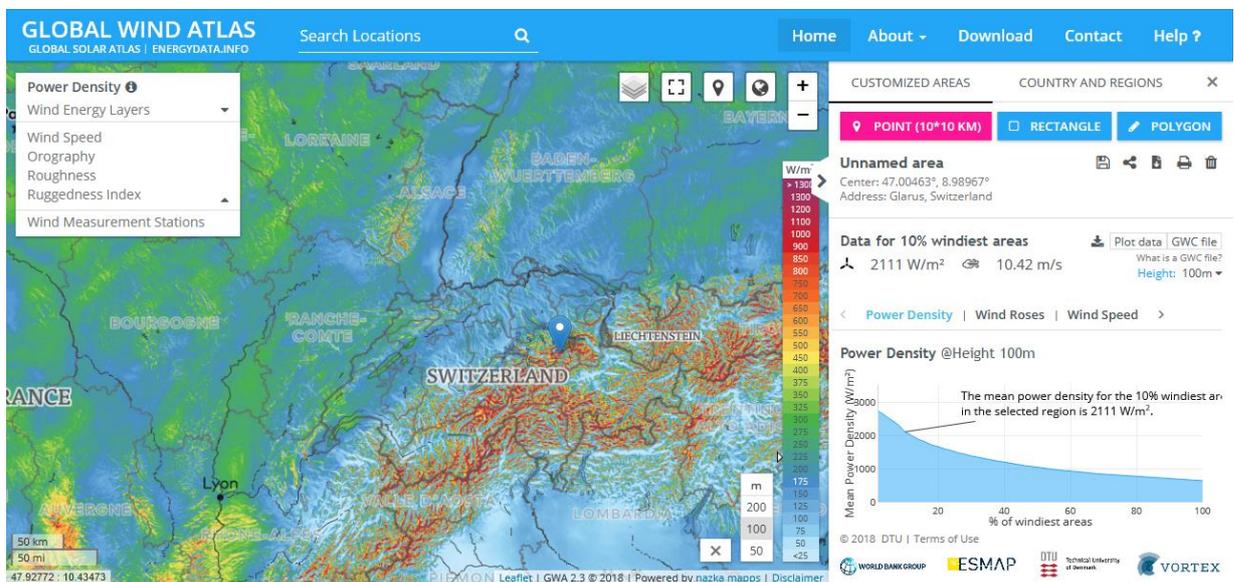
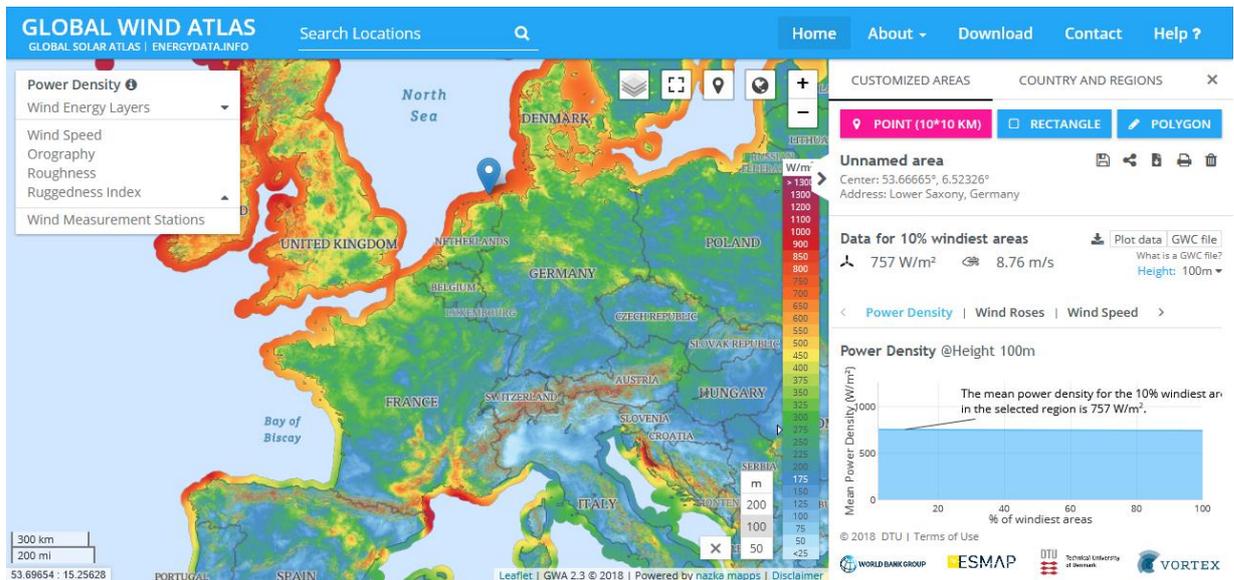
Potential bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien insbesondere mit Sonnen- und Windenergie sowie Biomasse ausgeschöpft werden. Nicht nur bei Windenergie, sondern auch bei Biogas ist Widerstand zu erwarten, da damit weiterhin zu 80 Prozent fossil betriebene Erdgasheizungen gefördert werden. Bei der Verbrennung von Erdgas entsteht das Treibhausgas CO₂. Biogas kann nur im Gemisch mit fossilem Gas verwendet werden. Wir werden auch bei einer gewünschten zusätzlichen Stromproduktion aus Wasserkraft hohe emotionale Wellen auslösen. Die Handlung des neuen Wasserwirtschaftsgesetzes wird in nächster Zeit auf der Traktandenliste erscheinen. Mit diesem kleinen Exkurs möchte ich davor warnen, die benötigte Windenergie durch Wasserkraft konfliktfrei substituieren zu wollen. Wohin die Windanlagen zu stehen kommen sollen, ist allerdings nicht einfach zu entscheiden. Wir unterstützen den Grundsatz, Grosswindanlagen an Standorten mit guten Windverhältnissen zu konzentrieren. Der Standort *Chroobach* scheint mir aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungen günstig zu sein. Die Standorte *Hagen-* und *Randenturm* liegen ihm BLN-Gebiet. Deshalb ist es zentral, in dieser Frage die Haltung des Bundes zu kennen. Der Standort *Randenhaus* ist aufgrund der schlechten Erschliessung nicht optimal und die Möglichkeit von Lufttransporten müsste geprüft werden.

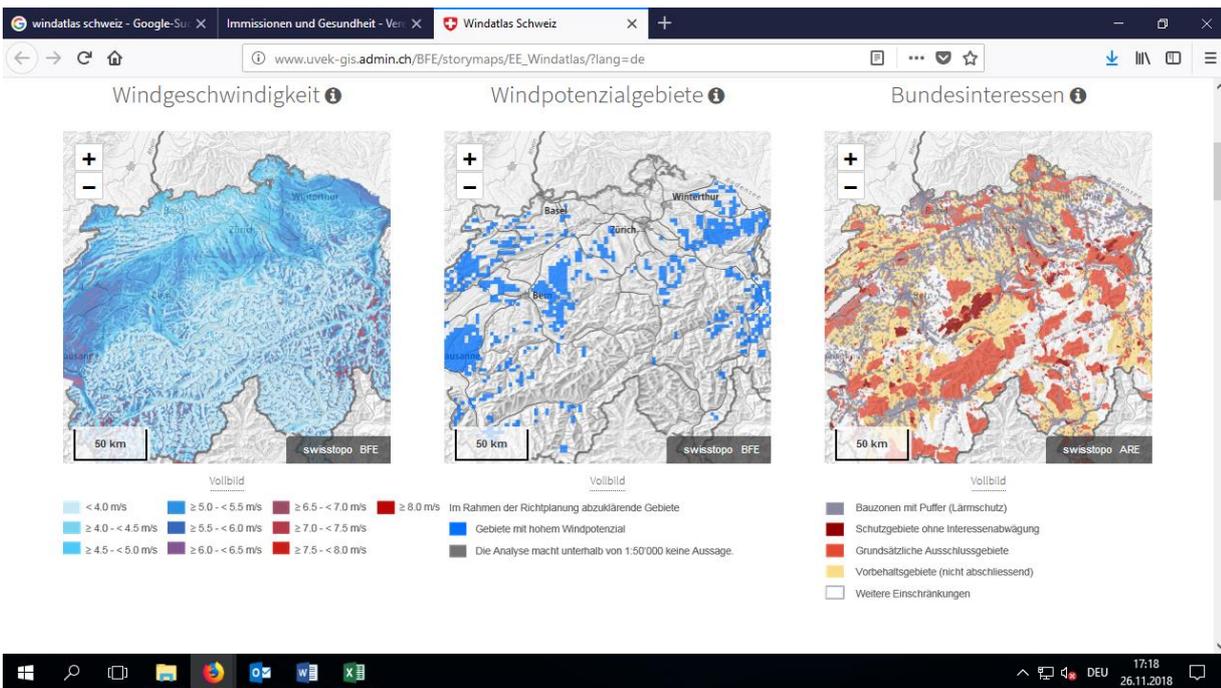
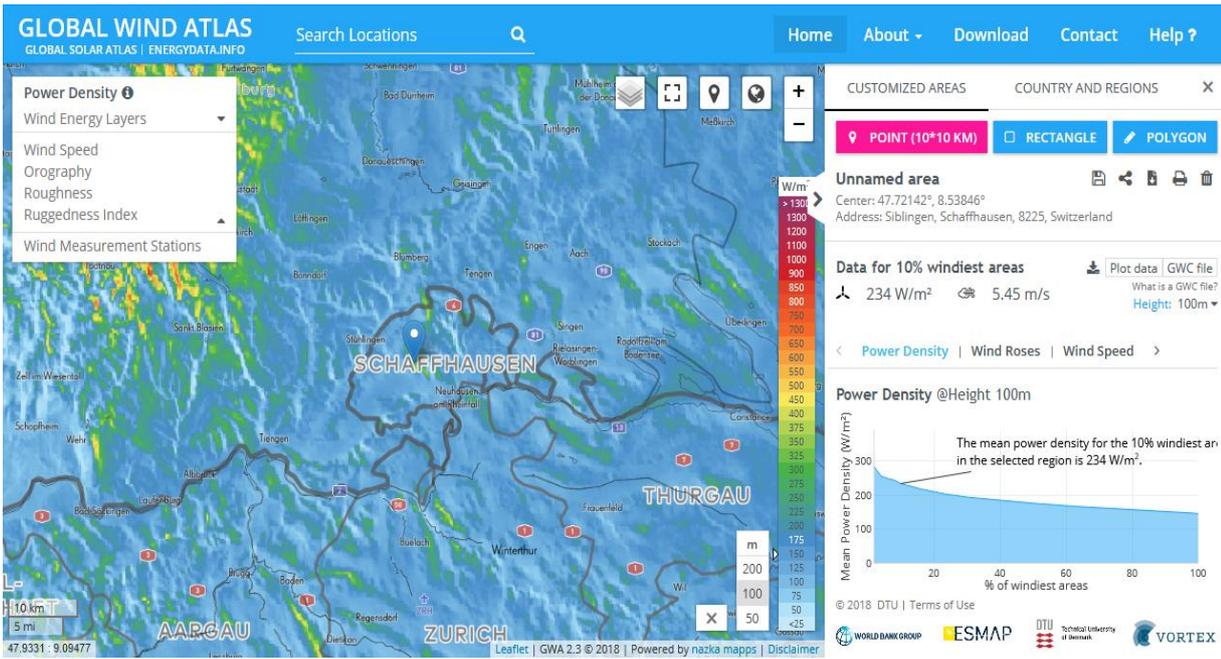
Unsere Fraktion unterstützt die Entscheidung, den Standort *Wolkensteiner Berg* zu streichen. Ebenso unterstützt unsere Fraktion, die Änderung, dass bei Grosswindanlagen in Landesgrenze im Rahmen der Prüfung der Umweltverträglichkeit zwingend die ESPO-Konvention anzuwenden ist.

Bei den Kleinwindanlagen erachten wir es als zentral, dass die zulässige Fläche, so wie sie in der Kommissionsvorlage definiert wurde, im Richtplan festgehalten wird. Wenn ein Antrag aus dem Kantonsrat kommen sollte, die Rechteckfläche aufzuheben, wird unsere Fraktion dem grossmehrheitlich zustimmen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich stelle den Antrag, dass der Richtplan an den Regierungsrat zurückzuweisen sei, damit eine neue Vorlage ausgearbeitet wird, in der keine Grosswindanlagen mehr enthalten sind. Worum es geht, haben wir ja schon gehört. Es geht um die Festsetzung allfälliger Grosswindanlagen und schliesslich auch noch um die Kleinwindanlagen. Ich wehre mich nicht gegen die kleinen Anlagen, dafür aber gegen die Grosswindanlagen. Es wurde argumentiert, dass wir das Energiegesetz haben, welches das Volk angenommen hat. Jetzt müssen wir halt alles Mögliche tun, was menschenmöglich ist, um hier diese Energie zu produzieren. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Argumentation. Das Volk hat entschieden, dass eine Änderung stattfinden soll. Gleichwohl muss man aber die Verhältnismässigkeit beachten. Wenn wir im Kanton Schaffhausen zu wenig Windenergie produzieren, bringt es nichts, wenn

wir Grosswindanlagen aufstellen; insbesondere wenn grosser Schaden entstehen kann. Sie gehen ja auch nicht hin und beginnen jedes Bächlein zu stauen. Auch dort wären ein paar Watt Leistung enthalten, könnte eine gewisse Energie erzielt werden, aber es ist einfach sinnlos alle Bächlein zu stauen. Gerne zeige ich Ihnen nun ein paar Folien.





Sie können dies auch googeln und selbstständig versuchen, die Windpotenziale festzusetzen. Es ist nicht sehr überraschend, dass an den Meeresküsten am meisten Wind besteht. Auf den Folien sehen Sie eine Markierung, die zu erkennen gibt, wo das Potenzial an der Grenze zwischen Deutschland in Holland besteht. Auf der rechten Seite sehen Sie die Dichte der Energie, die wirklich erzeugt werden kann. Sie sehen auf der rechten Seite die zehn Prozent der windigsten Gebiete. Dort können sie 757 Watt pro Quadratmeter produzieren. Das klingt nach relativ viel. Wir werden dann sehen wie viel es in der Schweiz ist. Sie sehen auch die Schattierung

und dass die Schweiz nicht wirklich ein Wind-Land ist – ausser der Alpenregion. Das Mittelland ist blau eingefärbt, was der untersten Skala der Windkraft entspricht. Ich habe eine Markierung im Kanton Glarus gesetzt. Die Glarner wollen ja keine Windkraft. Auf einer Bergspitze dort haben wir eine Winddichte von 2'111 Watt pro Quadratmeter, also noch wesentlich mehr als an der Küste. Das sind 2'111 Watt bei einer Windgeschwindigkeit von 10.42 Meter pro Sekunde. Natürlich ist das leider nicht ganz genau, aber es zeigt auch etwas über die Dimensionen. Betrachten wir den Kanton Schaffhausen. Sie sehen den tiefblauen Bereich und was wir hier erzeugen können. Ich habe versucht, den Siblinger Randen zu *taggen*, was mir ungefähr gelungen ist. Es sind 5.4 Meter pro Sekunde Windgeschwindigkeit und wir sind hier auf sage und schreibe 234 Watt pro Quadratmeter. Das ist rund ein Fünftel von dem, was sie im Kanton Glarus – die keine Windkraft wollen – generieren können. Wir sind definitiv keine Windregion. Das Bundesamt für Energie ist auch nicht unbedingt auf meiner Seite. Dort soll die Windkraft gefördert werden. Auf diesen Karten sind verschiedene Standorte evaluiert, die die potentiellen Windgebiete darstellen. Das sehen Sie auf dem mittleren Bild. Der Kanton Schaffhausen ist ein weisser Fleck – schlicht ein weisser Fleck, weil hier zu wenig Energie erzeugt werden kann. Sie sehen auf der rechten Seite noch die Schutzgebiete. Dort sehen Sie einen grossen roten Fleck auf dem Randen. Dort sollten eigentlich keine Windenergieanlagen bestehen. Die Windenergie sollte wirklich kein Thema sein: Wir produzieren einfach zu wenig Energie. Regierungsrat Kessler ist anderer Meinung. Er geht davon aus, dass 20 Gigawattstunden beim *Chroobach* ausreichen. Ich bin klar anderer Meinung. Jetzt können Sie sagen, dass es keine Rolle spielt und wir so oder so Windkraft generieren wollen. Aber dann wären Sie auch der Meinung, dass auch in einem Schattental Solarkraftwerke aufgestellt werden müssen. Man kann dieser Meinung sein, muss dann aber auch die Interessenabwägung machen. Was bringt es? Natürlich bringt es etwas und wir können Energie produzieren. Aber was sind die Nachteile und was ist der Schaden für den Kanton Schaffhausen? Ich danke der Regierung für die Beilage zwei im Kommissionsbericht. Beachten Sie dort die Interessenabwägung. Also: Was man produzieren kann und was für ein Schaden dort besteht. Jetzt könnten wir einen ganzen Morgen über das sprechen, aber ich versuche es relativ kurz zu machen. Beim *Chroobach* haben wir rund 22 Gigawattstunden mit vier Anlagen. Das sind vier Grosswindanlagen und ein massiver Eingriff ins Landschaftsbild. Diese Anlage soll im Wald entstehen. Es gibt sie in der Schweiz noch nicht. Dementsprechend kann hier natürlich schon darum ein Schaden entstehen. Es ist für die deutsche Nachbarschaft sehr gut sichtbar. Wie wir ja schon von Kollege Frei gehört haben, ist das ein grosser Eingriff in die Landschaft.

Zudem besteht ein erhebliches Schadenspotential beim Artenschutz. In Deutschland – wenige Meter von der Grenze entfernt – ist es schlichtweg ausgeschlossen, eine Grosswindanlage zu erstellen. Wie die Regierung richtig in der Interessenabwägung erklärt hat, gibt es verschiedene Horte vom Mäuse-Bussard, Sperber, Rot- und Schwarzmilan, Turmfalke in einem Kilometer Umgebung dieser Grosswindanlagen. Das wäre ein Ausschlusskriterium für Deutschland. In der Schweiz spielt das offensichtlich keine Rolle, weil die Vögel anscheinend ja nicht zu diesen Grosswindanlagen fliegen, sondern irgendwo anders ihr Futter suchen. Ich überlasse Ihnen den Entscheid, ob das Sinn macht. Dasselbe gilt bei den Zugvögeln. Auf deutscher Seite war man der Meinung, dass Zugvögel ein Kriterium sind. Wir sind hier absurderweise der Meinung, dass die Vögel bloss auf deutscher Seite fliegen und nicht in die Schweiz kommen. Mir wäre es neu, dass die Vögel Grenzen beachten. Wir haben auch noch Wildtierkorridore, die beachtet werden müssten. Sie sehen: Wir haben ein kleines Windpotential beim *Chroobach* und haben einen erheblichen Schaden beim Landschaftsbild und Artenschutz, der hier beachtet werden müsste. Sie könnten nun sagen, dass wir das bloss im Richtplan festsetzen wollen. Es ist aber nicht bloss eine Richtplanfestsetzung und dann vergisst man es wieder. Wir entscheiden hier, ob wir die Grosswindanlagen wollen oder nicht. Wenn wir der Meinung sind, dass der Schaden zu gross sei, müssen wir das hier ablehnen, was man beim *Chroobach* klar machen müsste. Noch schlimmer wird es dann bei den Grosswindanlagen auf den Randen. Die Schaffhauser Bevölkerung hat dem Randen schon immer sehr grosse Sorge getragen. Nicht umsonst ist das ein BLN-Gebiet; ein BLN-Gebiet, das eben ein besonderes Schutzziel hat. Ich lese es Ihnen vor: «Die weitgehend unberührte Silhouette des Randens erhalten». Das ist der Kerngehalt dieses Schutzzieles – des Schutzes des Randens. Und was machen wir? Wir wollen beim Siblinger Randen sieben und beim Hagen fünf Grosswindanlagen aufstellen. Das ist weit weg von Schutz der Landschaft und Schutz der Silhouette. Wir greifen dort in den Kernbereich des Schutzzieles ein und es ist relativ klar, dass man das schon *per se* nicht könnte. Die Argumentation ist, dass wir 20 Gigawattstunden produzieren können – also das ist gleich gewichtet. Jetzt können wir diese dort doch aufstellen. Betrachten wir noch kurz den Hagen-Turm und die weiteren Nachteile. Wir behindern Wildtierkorridore und müssen mit Schattenwurf in Beggingen rechnen. Es ist eine Beeinflussung von militärischen Anlagen und der Richtfunkstrecken. Die fünf Anlagen, die hier aufgestellt werden sollen, können Sie schlichtweg vergessen. Darum ist das Potential massiv kleiner als das der Regierungsrat hier aufzeigen will. Sie sehen wenig Windpotential und massive Eingriffe in die Landschaft, beim Artenschutz und bei den technischen Anlagen. Absurd wird es dann ein wenig beim Randenhaus und das haben wir vorher schon gehört. Wir haben den massiven

Eingriff mit sieben Anlagen im Kernbereich des Schutzzieles und ein grosses Konfliktpotenzial bei den Brut- und Zugvögeln. Wir haben wieder Wildtierkorridore, verschiedene Interessen, verschiedene Probleme mit technischen Anlagen - seien das militärische Richtfunk- oder Meteorologie-Anlagen. Sie können es schlichtweg vergessen, dass dort je sieben Anlagen aufgestellt werden. Das wissen wir heute schon. Absurd wird es dann, wenn man feststellt, dass keine Zufahrt besteht.

Der Regierungsrat muss weitere Abklärungen tätigen. Sie wissen, dass beim Chroobach ungefähr eine Million Franken ausgegeben wurde – nur um so weit zu kommen wie wir jetzt sind. Dasselbe wird auf dem Randen passieren. Wir werden am Schluss mindestens eine Million Franken ausgeben und werden sicher keine Anlagen auf dem Randen haben. Ich bitte Sie, dies nochmals an die Regierung zurückzuweisen, damit man nochmals in sich gehen und überlegen kann, ob es wirklich Sinn macht, dass wir Grosswindanlagen haben oder ob nicht andere Potenziale erschlossen werden sollen.

Josef Würms (SVP): Mit dem vorliegenden Richtplan zur Windenergie begeben wir uns in ein grosses Spannungsfeld zwischen Energiegewinnung, Landschaftsbild und Tourismus. Jährlich werden Steuergelder für die Wirtschafts- und Wohnbauförderung mit dem grossen Versprechen eingesetzt, dass wir ein kleines Paradies sind und einen hohen Erholungswert haben. Der Tourismus preist unseren Rhein und Untersee als eine der schönsten Flusslandschaften an. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein lebt von den Touristen, die nach Schaffhausen kommen. Man will sogar ein Dampfschiff auf dem wunderschönen Rhein und Untersee verkehren lassen um noch mehr erleben zu können. Dann kann man die Flusslandschaft vollkommen geniessen, versprechen uns die Projektierer. Auch in dieses Projekt fliessen Staatsgelder. Ja, haben wir eine wunderbare Landschaft, Randen, Rhein und Untersee, wenn da nicht die Pläne unserer kantoneigenen EKS AG wären. Unsere EKS AG, welche noch nie selber Strom produziert hat, möchte auf dem Chroobach und Randen ein neues Geschäftsfeld eröffnen und neuer Stromproduzent von Windenergie werden. Als Produzent hat man noch nie Geld verdient – nur mit Handel. Darum geht es der EKS AG so gut. Ich weiss von was ich spreche.

Sie versprechen uns, dass die Windräder mit wenig Wind und ohne Beiträge der kostendeckenden Einspeisevergütung trotzdem wirtschaftlich betrieben werden können. Wie die EKS AG rechnet, haben wir am Beispiel Windrad Hans erfahren. Der grosse Unterschied ist, dass unser kantons-eigenes Werk EKS AG alle anderen Bestrebungen von Wohnbauförderung, Wohnqualität, Tourismus-Hotspot zerschlägt, was wir mit viel Steuergeldern aufgebaut haben.

Unser Regierungsrat hat uns in der Vergangenheit gezeigt, wer das Sagen in der EKS AG hat. Sagen Sie es auch jetzt mit einem Nein zur Windenergie. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er mit dem Richtplan Wind die Qualitäten und Schönheit unseres Kantons zerstört? Liebe Regierung und Kantonsräte: Schätzen Sie unsere Lebensqualität vom Rhein und Landschaft und opfern es nicht einem ungewissen Projekt Windenergie, wo so viele Fakten dagegensprechen. Sicher ist, dass genügend Wind fehlt, was wir bei der Prognose und Ertrag von den Verenafohren sehen. Jetzt wisst ihr, wer es verteilt hat. Ich habe es verteilen lassen.

Beim Ertrag plus Prognose habe ich zwei Linien gezogen. Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, dass es eine Steilvorlage ist. Verenafohren liegt weit von der Prognose daneben, was die produziert haben. Der November ist ein ertragsstarker Monat – das ist anders wie bei den Äpfeln. Herr Regierungsrat: Dort haben wir im Sommer Ertrag; der November ist ohne Wind geblieben.

Wollt Ihr Regierungsräte wirklich an einer der nächsten Generalversammlung der Schifffahrt Untersee und Rhein AG eine Windrad-Besichtigung machen? Ich lade Sie zu einer Schifffahrt auf dem Rhein im Jahre 2025 ein. Mit dem Besteigen des Schiffes in Schaffhausen dürft ihr zuerst die Zürcher Windräder auf dem Kohlfirst bewundern. Rheinaufwärts folgen die Windräder bei Schlatt im Kanton Thurgau. Auf der Höhe des Scharenwaldes könnt Ihr in der Ferne die Windräder Verenafohren bestaunen. Mit der Fahrt vorbei an der wunderschönen Biber-Mühle in Ramsen – übrigens im Bundesinventar für schützenswerte Bauten – begrüßen euch die heute zu bewilligenden Windräder auf dem Chroobach. Nach dem Café-Halt in Stein am Rhein schaut ihr nach Mammern. Dort erschlagen euch die fünf bis sieben Windräder von Homburg ob Mammern. Ich hoffe, dass das Schiff jetzt seine Richtung wieder nach Schaffhausen ändert, sodass alle Gäste die Windräder noch einmal bestaunen können. Geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte: Wollt ihr dies wirklich mit der Richtplanänderung unseren Naturschönheiten antun?

Vor 14 Tagen sagte doch Patrick Strasser zum Parkhaus Rheinfall: «Wehret den Anfängen». Dieses Parkhaus ist in der Wahrnehmung ein Klacks gegenüber den 200 Metern hohen Windrädern über unserer schönen Rheinlandschaft und dem Chroobach. Wenn wir heute in Schaffhausen ja zum Richtplan sagen, ist das für die Kantone Thurgau und Zürich einladend, ihre Windräder auch vor die Augen der anderen zu stellen. Ich jedenfalls werde die Windräder auf dem Chroobach bis vor Bundesgericht bekämpfen. Ich bin legitimiert, da mein Wohnhaus vom Schattenwurf der Windräder betroffen ist. Nun zum neusten Slogan unseres Intelligenzblattes von Schaffhausen.

Die Wirtschaftsförderung unseres Kantons will uns attraktiv machen: «Schaffhausen – einfach mehr Leben». Der Regierungsrat beabsichtigt,

1.25 Mio. in die Image-Kampagne zu investieren. Weshalb diese Investition, wenn andere Regierungsräte mit Windrädern unsere Landschaftsqualität zerstören? Ich bitte euch im Interesse des ganzen Kantons Schaffhausen auf unsere Qualität zu setzen, was einfach gesagt heisst: «Schaffhausen – einfach mehr Leben ohne Windräder». Darum weisen wir den Richtplan zurück, um die Grosswindanlagen vorläufig zu beenden.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich muss noch etwas zum Plädoyer von Andreas Gnädinger sagen: Es war ein Plädoyer gegen Grosswindlagen. Aber für was, wofür war denn das Plädoyer? Für Kleinwindanlagen, für Hoffnungslosigkeit oder für *not-in-my-backyard*-Politik?

Er hat uns den europäischen Wind-Atlas gezeigt, wo selbstverständlich in Küstennähe mehr Wind bläst. Wir haben aber gesehen, dass durchaus 5.4 Meter Wind pro Sekunde über ganz Europa vorhanden ist, was die Lidar-Messungen auf dem Chroobach bestätigen. Das ist ein guter Wert und zwar nicht für *offshore-Windräder* wie sie speziell konstruiert für Sturmwinde sind, sondern ein guter Wert für Schwachwind-Anlagen, die genau speziell auf diese Wind-Dichte ausgelegt sind. Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob die Windräder immer drehen oder nicht. Mir ist auch klar, dass die nicht immer drehen werden. Aber wir wissen, dass 2017 von Verenafohren neun Gigawattstunden an Strom ins Netz eingespiesen wurden – notabene ins Netz der EKS AG, die übrigens Strom produziert. Das sind nicht Fantasien, sondern das ist real. Wir können heute sehr gute Aussagen machen, wieviel Windenergie auf dem Chroobach produziert werden kann. Das Waldgesetz lässt ausdrücklich Windenergie-Erzeugungsanlagen im Wald zu.

Die Randen-Standorte bleiben im Status der Vororientierung, wo man auch aktuell nicht mehr machen kann, weil die Grundlagen nicht gegeben sind. Wenn es einmal zur Diskussion kommen sollte, ob man auch auf dem Randen Windräder bauen soll oder will, braucht es Projektanten, die dies vorantreiben. Sie im Kantonsrat werden dann über eine Festsetzung diskutieren dürfen und es wird dann wahrscheinlich eine Interessenabwägung über sämtliche Instanzen gemacht werden müssen. Von daher sehe ich kein Problem, dass Sie diesem Richtplan zustimmen können und damit ein Zeichen setzen. Eine Illusion möchte ich Ihnen nehmen. Wenn Sie mit Windrädchen – wie auf dem Kohlfirst eines steht –arbeiten wollen, brauchen sie 450 von diesen herzigen Dingern, um eine einzige Turbine auf dem Chroobach zu ersetzen. Wenn Sie Chroobach mit 22 Gigawattstunden Stromproduktion durch Photovoltaik ersetzen wollen, bauen wir sämtliche PV-Anlagen, die heute im Versorgungsgebiet der EKS AG sind, nochmals. Die bringen jetzt alle zusammen 22 Gigawattstunden und nicht nachts, wenn Wind bläst.

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich möchte Sie bitten, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Treten Sie auf die Vorlage ein und behandeln sie sie. Die Windenergie haben wir seit 2013 im Richtplan. Damals wurde sie nicht herausgekippt. Wenn ich die vorberatende Kommission dieser Vorlage mit drei Sitzungen Revue passieren lasse, wo man eigentlich mehrheitlich dazu gekommen ist, dass man an dieser Vorlage festhält, weiss ich nicht, was Sie nachher wollen. Was soll mit dieser Vorlage geschehen, wenn sie an die Regierung zurückgeht? Kommt sie zu uns nur noch mit den Kleinwindanlagen zurück, dann gute Nacht. Dann haben den ganzen Hallauer Berg oder alle Berge voller Kleinwindanlagen. Dann geht der Salat dort los.

Wie war das mit der Silhouette auf dem Sendeturm im Cholfirst als dieser vor 30 Jahren gebaut wurde? Kein Mensch hat gefragt, ob man den bauen darf. Wie ist das, wenn ich morgens auf dem Balkon zu Hause stehe, den Sendeturm auf dem Siblinger Randen sehe und den Armeeturm auf dem Hagen? Von geschützter Silhouette überhaupt nichts. Aber es stört mich auch nicht. Wenn ich rechts rüber blicke, sehe ich die Anlagen Verenafohren, was mich an sich auch nicht stört. Wir begeben uns mit dem Rückweisungsantrag auf einen gefährlichen Weg und enden im Niemandsland. Es geht in einem Jahr einfach wieder weiter mit den Kleinwindanlagen und die gleiche Thematik startet erneut.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Kollege Gnädinger verlangt, dass die Grosswindanlagen aus dem Richtplan gestrichen werden. Das bedeutet, dass das Potential der Kleinwindanlagen im Promillebereich liegt, dessen was die gesamte Windenergie bieten könnte, wenn man die grossen Anlagen belässt. Es ist ein wesentlicher, ein absolut entscheidender Teil, der gestrichen werden soll und das verändert diese Vorlage immens und absolut grundsätzlich. Darum bin ich selbstverständlich dagegen, den Antrag zu unterstützen. Ich will jetzt nicht beanspruchen, dass ich in meinem Votum die Abwägung absolut hundertprozentig ausgleichend gemacht habe. Aber ich habe mich immerhin darum bemüht, die Vor- und Nachteile zu erwähnen. In deinem Votum, Andreas Gnädinger, kamen nur die Nachteile zum Zug. Wir müssen in dieser Situation Verantwortung übernehmen und es wäre mir lieb, wenn du oder andere Redner auch die Vorteile zum Rückweisungsantrag aufzeigen.

Noch eine kurze Bemerkung zu der europäischen Windkarte: Der grosse Unterschied ist, dass wir lokal produzieren. Lokal bedeutet nun mal, dass wir nicht irgendwo produzieren können und lange Anfahrtswege haben, die dann auch wieder bekämpft werden. Abgesehen davon ist es in Deutschland der Fall, dass sie kaum den Strom von der Nordsee in den Süden runterkriegen, weil alle dagegen sind. Wenn man das wirklich als Gegenargument zu dieser Windanlage sieht, müsste man mit der Windkarte von

Europa sagen, dass alle Solaranlagen in der Wüste gebaut werden müssen, weil dort das Potenzial am grössten ist. Hier wird es schwierig. Wir müssen uns mit den lokalen Gegebenheiten auseinandersetzen.

Erwin Sutter (EDU): Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat für die Schweiz im Jahr 2015 die Risiken durch Katastrophen ermittelt und in einem öffentlichen Bericht zusammengestellt. Wer sich dafür interessiert, kann ja mal *googlen*. Was ist nun das grösste Risiko mit Blick auf die Auftretenswahrscheinlichkeit und Schadenspotential in der Schweiz? Es ist die Strommangel-Lage und das klar vor allen anderen bedeutenden Risiken wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm, KKW-Unfälle und so weiter. Sie müssen sich Gedanken zu einer Strommangel-Lage machen, wenn wir damit konfrontiert werden. Da sich die Energiepolitik vorwiegend auf die Produktion von neuen erneuerbaren Energien eingeschossen hat – egal wie die Wirtschaftlichkeit aussieht – so trägt dieser «Flutterstrom» kaum etwas zu einer sicheren Versorgung mit Strom bei. Ganz im Gegenteil. Unter Berücksichtigung aller Faktoren empfehle ich deshalb, anstelle des Baus von Windkraftanlagen den Bau von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken in die Planung miteinzubeziehen. Damit würden wir mehr Strom produzieren und würden zudem das Risiko von Stromausfällen mindern. Wir erlegen also zwei Fliegen auf einen Schlag. Wenn schon eine wichtige Gaspipeline durch den Kanton verläuft, sollten wir unbedingt davon profitieren. Eher früher als später werden Gaskraftwerke für die ganze Schweiz zum Thema werden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Rückweisung der Vorlage.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger wird mit 34 : 18 Stimmen abgewiesen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Damit können wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche nicht zur Windenergie. Da bin ich ein Querschläger in unserer Fraktion. Ich spreche zum Bericht der Spezialkommission, ADS 18/73, zum Anhang des Richtplans Kapitel IV, Ver- und Entsorgung unter Ziff. 4.2 des Kapitel Energie auf Seite zwei. Dort ist

ein blauer Kasten aufgeführt und ich nehme an, das sind die Änderungen im Richtplan, die jetzt so eingefügt werden sollen.

Grundsätzlich hat die Schweiz aus meiner Sicht in diesem Bereich ein Problem. Wir wollen gleichzeitig den Atomausstieg und zur gleichen Zeit das CO₂ reduzieren. Das ist für mich sehr problematisch. Jetzt zieht der Kanton mit den Zielen, wie sie hier vorgegeben sind, nach. Konkret sollen die Brennstoffe und Treibstoffe in den Jahren 2016 bis 2030 um 26 beziehungsweise 31 Prozent gesenkt werden. Im vierten Punkt wird erwähnt: «Der Stromverbrauch soll sich stabil halten».

Ich habe aber Zweifel, ob das wirklich möglich ist. Ich möchte dies mit zwei Beispielen untermalen. So ersetzt ein Einfamilienhaus eine Ölheizung mit einer Luft-Wärmepumpe. Das ist sehr viel geschehen, wenn ich mich in den Dörfern umsehe. Was passiert? Wir haben effektiv eine CO₂-Reduktion. Dieses Ziel ist erreicht, aber damit auch ein bedeutend höherer Stromverbrauch. Dieses Ziel ist dann nicht erreicht. Ich möchte ein zweites Beispiel nennen und zwar den Energieverbund Neuhausen am Rheinfluss. Ich war an der Besichtigung am Tag der offenen Tür. Richtig ist, dass der CO₂-Ausstoss reduziert werden kann. Richtig ist, dass bei diesem Wärmeverbund nach wie vor 16 Prozent der Energie aus Erdgas stammen. Aber 27 Prozent des Energieaufwands des EVNH im Vollausbau ist Elektrizität. Wenn wir die Voll-Leistung betrachten, die beim Endausbau stattfinden soll, sind das laut dem abgegebenen Flyer 33 Mio. Kilowattstunden. Wenn ich eine «Milchbüchleinrechnung» mache, sind das immerhin neun Millionen Kilowatt.

Ich war vor über zehn Jahren an einem Vortrag der Axpo und es hiess dort, dass der Strombedarf durch die besseren Geräte nicht weiter steigen wird. Die Realität zeigt ein anderes Bild. Der Stromverbrauch ist auch in den letzten zehn Jahren weiter gestiegen. Jetzt stellt sich die Frage an die Kommission und auch an die Regierung: Teilen Sie mit mir die Einschätzung, dass sich diese Ziele *beissen* und dass wir auch Mühe mit diesen beiden festgelegten Zielen haben, diese gleichzeitig zu erreichen?

Regierungsrat Martin Kessler: Eine Antwort auf diese Frage zu geben, ist natürlich schwierig. Das ist wie ein Blick in die Kristallkugel. Natürlich *beissen* sich die Ziele grundsätzlich, aber das Bundesamt für Energie meint in einem aktuellen Bericht: «Bis 2035 ist die Stromversorgungssicherheit gewährleistet». Dies ist so, obwohl Mühleberg sicher bis dann vom Netz ist und wir durch die Elektromobilität bestimmt einen Mehrverbrauch an Strom haben werden. Wir haben aber durch den Ersatz und Einsatz von effizienteren Motoren auch Effizienzsteigerungen. Vor allem haben wir auch – das wissen wir im Kanton Schaffhausen – immer noch rund 12 Prozent des Stromverbrauchsteils, der in Widerstandsheizungen verbraucht wird. Das können wir heute anders lösen und wir wissen, dass

ein Elektromotor vier bis fünf Mal effizienter arbeitet als ein Verbrennungsmotor. Das sind alles Fakten. Die Aufgabe, die sich uns in Schaffhausen, der Schweiz, der Welt stellt... diese Aufgabe ist keine einfache.

Wir haben eine Herkulesaufgabe vor uns. Aber es kann doch einfach nicht sein, dass wir den Kopf in den Sand stecken; wir die Schweiz, mit all ihren Möglichkeiten, ihrer Demokratie und ihrem Geld. Wenn wir den Kopf in den Sand stecken, ist das ein Armutszeugnis und dann ist auch das Papier des Parteiprogramms der SVP nichts wert.

Erich Schudel (JSVP): Ich beziehe mich auf die beiden möglichen Standorte auf dem Randen, welche zur Vororientierung für Grosswindprojekte aufgenommen werden sollen. Was als kleine Anpassung des kantonalen Richtplans daherkommt, ist in Wahrheit ein gewichtiger Entscheid für die Zukunft. Was ist uns der Randen als grösstes Natur- und Naherholungsgebiet im Kanton Schaffhausen wert? Wollen wir die Möglichkeit bieten, das Erscheinungsbild des Randens nachhaltig zu verunstalten? Heute müssen wir als Volksvertreter Farbe bekennen und es wird viele Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons interessieren, wie wir mit einem unserer Wahrzeichen umgehen.

Beim hochgeschützten BLN-Gebiet dürfen die Anwohnergemeinden bislang nicht im Traum daran denken, irgendein grösseres Entwicklungsprojekt oder Bauvorhaben anzustossen. Wer den Richtplan genau studiert hat, kann sich aber bereits jetzt ausmalen, das mögliche Projekte bei den Standorten Hagenturm oder Siblinger Randenhaus als teure Planungsleichen enden werden.

Neben dem zu erwartenden Widerstand der Bevölkerung und Naturschutzkreisen gibt es bereits heute schwerwiegende Bedenken des Bundesamts für Zivilluftfahrt, *Skyguide* und der Armee. Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, dass die Randenstandorte als Alibiübung im Richtplan belassen werden, damit es nicht heisst, man konzentriere sich ausschliesslich auf dem Chroobach. Bei einer ernsthaften Abwägung der Standorte Hagen und Siblinger Randenhaus, müsste man diese offen und ehrlich als vollkommen ungeeignet bezeichnen. Wir haben im Kanton Schaffhausen verschiedene Möglichkeiten, einen Ausbau alternativer Energien zu fördern, ohne solch massive Eingriffe in unsere noch intakten Landschaften vorzunehmen. Beispielsweise werden Blockheizkraftwerke in Kombination mit dem Rohstoff Holz in der kantonalen Energiestrategie nicht einmal berücksichtigt, obwohl bereits grosse Fortschritte sichtbar sind. Ich bitte Sie deshalb, die Richtplananpassung abzulehnen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Als Mitglied der Spezialkommission und einer Minderheit der SVP-EDU-Fraktion muss ich noch folgende Punkte festhalten: Erstens: Wir brauchen Lösungen. Das ist unumstritten. Durch den

Atomausstieg müssen zirka 40 Prozent des nationalen Strombedarfs durch alternative Quellen sichergestellt werden. Das Projekt Chroobach kann zirka fünf Prozent des Gesamtstromverbrauchs im Kanton Schaffhausen abdecken. Das wäre zirka die Hälfte der künftig angestrebten Windproduktion – insbesondere, wir haben es gehört – für das Winterhalbjahr. Zweitens: Atom und Braunkohle sind schlechte Alternativen. Es ist absolut mühsig, über den Verlust der Atomkraft zu diskutieren. Unsere Kinder und unsere Kindeskiner werden diese Zeche bezahlen, die wir Ihnen eingebrockt haben.

Wer die Abbaugelände der Kohlenindustrie besucht hat, weiss wie eine Verschandelung der Landschaft aussieht. Das ist abscheulich und in keiner Weise vergleichbar mit ein paar Windrädern. Gemäss Energiestiftung Schweiz ist unser Land im Bereich Sonnen- und Windstrom das Schlusslicht. Gerade mal 16 Kilowattstunden pro Einwohner stammt aus Sonne und Wind. In Österreich sind es 695 Kilowattstunden und in Deutschland 1'271. Das heisst 80 Mal mehr. Das kann nicht unser Ziel sein, aber diesbezüglich sind wir wirklich ein Entwicklungsland. Jetzt, meine Damen Herren, diskutieren wir über die Richtplananpassung Wind für den Kanton Schaffhausen. Das ist die Grundlage, damit weitere Abklärungen und Prozesse durchgeführt werden können. Wollen wir weiterhin Millionen Schweizerfranken ins Ausland schicken oder die wenigen Ressourcen vor der Haustüre sinnvoll nutzen? Wenn wir den Chroobach verhindern, werden EKS AG und SH-Power gezwungen sein, diese oder ähnliche Investitionen in Windkraft irgendwo im Ausland zu tätigen. Wollen wir das wirklich? Windenergie ist heimisch und erneuerbar.

Einheimisch: Die Frage der Wirtschaftlichkeit prüfen die Investoren. Das ist nicht prioritär unsere Aufgabe. Wir müssen den Weg freimachen, damit die nächsten Planungsschritte gemacht werden können. Die finale Entscheidungsautorität liegt bei der Gemeindeversammlung Hemishofen als Abschluss des Nutzungsplanungsänderungsverfahrens – nicht bei uns.

Windkraftanlagen machen die Energieproduktion sichtbar und erlebbar. Das ist auch eine Chance. Mittels Bürgerbeteiligung können Interessierte ihren eigenen Strom produzieren. Meine Erfahrung ist, dass dann auch der Verbrauch bewusster wird, was meiner Meinung nach gut ist. Packen wir die Chance, die Ressource Wind mit einer neuzeitlichen Technologie zu nutzen und die Wertschöpfung in der Region zu behalten.

Herbert Hirsiger (SVP): Von mir werden Sie einen etwas anderen Blickwinkel hören; allerdings in Anlehnung an den Redner Andreas Schnetzler. Das Problem für mich ist, dass nur über Grossanlagen für die Produktion diskutiert wird. Über das Einsparpotential ist wenig oder nichts zu hören. 25 Prozent sind sorgenfrei erreichbar. Für die Zukunft lässt die 2'000-Watt-Gesellschaft grüssen. Auch das ist des Volkes Wort. Energieoptimierung

unterstütze ich, tue ich seit Jahrzehnten aktiv und beinahe täglich. Windenergie im Kleinen – auch Solarenergie – ist für mich absolut in Ordnung. Grosswindanlagen für unseren Kanton werde ich aber nicht unterstützen, weil es für mich keine Verbesserung für ein intelligentes Netz aufzeigt oder irgendeine Energieeinsparung damit zu erreichen wäre.

Matthias Frick (AL): Ich möchte zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen machen: Wir, oder besser gesagt der Präsident in Zusammenarbeit mit Einzelredner Andreas Gnädinger haben ein Präjudiz geschaffen. Ab sofort können jegliche Voten mit Folien auf der Leinwand illustriert werden. Zu ihrer Information: Dies gilt ab sofort für jegliche Redner in diesem Saal und zu jeder Gelegenheit, unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelredner oder um einen Fraktionssprecher handelt.

Nihat Tektas (FDP): Ich beschränke mich auf drei wesentliche Punkte und vielleicht noch ein kleiner Hinweis, Matthias Frick. Ich weiss nicht, ob sich Andreas Gnädinger mit dieser Folie mehr geschadet hat, wo es um ganz Europa geht oder damit mehr Nutzen gezeigt hat. Die Folie hat für sich gesprochen und Martin Kessler hat dazu Ausführungen gemacht. Ich möchte nochmals auf das Votum von Andreas Gnädinger eingehen. Es wurden zwei, drei Punkte erwähnt, die man so einfach nicht im Raum stehen lassen kann und im Protokoll falsch wiedergegeben werden. Von Pentti Aellig wurde zu Beginn Appenzell Innerrhoden und Glarus erwähnt. Im Appenzell Innerrhoden ging es um den Standort Honegg Oberfeld. Wegen ihrer pittoresken Landschaft wurde das herausgestrichen. Man kann darüber streiten, ob es beim Chroobach pittoresk ist. Das ist sehr subjektiv. Tatsache heute ist, dass die erneuerbare Energie im nationalen Interesse ist und das gilt es zu berücksichtigen. Das muss wahrscheinlich auch der Regierungsrat vom Kanton Appenzell Innerrhoden realisieren. Kommen wir zum Kanton Glarus, der ein Windprojekt aus dem Richtplan gestrichen hat. Es handelt sich um die Linth-Ebene. Weil man Befürchtungen wegen der Entwicklung der Dörfer innerhalb der Siedlung hatte, wurde dies herausgestrichen. Nördlich und südlich von Bilten – das ist eine Gemeinde im Kanton Glarus – sind die Windanlagen weiterhin im Richtplan enthalten. Seien Sie bitte ein bisschen korrekter mit dem Recherchieren. Dann noch ein Punkt zum Randen und weshalb die beiden Standorte weiterhin erhalten bleiben. Ich weiss nicht, ob mein Zwischenruf protokolliert wurde aber es ist lediglich eine Vororientierung. Es findet kein zusätzlicher Schritt in Richtung Festsetzung statt wie es Kantonsrat Gnädinger erwähnt hat. Es bleibt alles beim Alten und man darf den Punkt nicht unterschätzen. Es ist aus meiner Sicht ein politisches Signal und da schaue ich ein bisschen auf die eine Ratsseite. Das Ja zum Energiegesetz gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn man aus der Atomenergie aussteigt, müssen gewisse Punkte

enttabuisiert werden. Ob der Randen eines Tages effektiv gestrichen wird, können wir hier nicht wissen, aber es geht darum, dass wir über sämtliche Punkte sprechen. Es geht darum, dass wir kein *déjà-vu* erleben wie beim Wasserwirtschaftsgesetz, was ja wieder auf der politischen Traktandenliste steht. Das sind meine Ergänzungen. Noch ein letzter Punkt zum Verhalten der Kommissionsmitglieder aus der grössten Fraktion im Kantonsrat: Wir haben in der Kommission viele Punkte aufgenommen und uns die Mühe – also nicht wir, die Verwaltung hat sich die Mühe gemacht – jedem entgegenzukommen, damit wir eine Einigung erzielen können. Es ging darum, dass man die so genannte ESPO-Kommission als zwingend einbaut. Ich habe dagegen gestimmt, weil ich für solche politischen Spiele nicht zu haben bin und jetzt wurde ich tatsächlich noch bestätigt. Man hat das als zwingende Komponente eingebaut, aber trotzdem wird das von der SVP abgelehnt beziehungsweise Rückweisung beantragt und es wurde von einem Mitglied eine Interessenabwägung verlangt. Das wurde auch nachgeliefert und trotzdem ist man jetzt soweit, dass man Rückweisung verlangt. Ich bin ziemlich enttäuscht ob diesem Verhalten. Nicht zuletzt muss ich nochmals erwähnen, dass in der Kommission verlangt wurde, die Festsetzung des Standorts Chroobach zurückzusetzen bis wir wissen, was Deutschland dazu sagt. Noch vor einer Woche mussten wir darüber abstimmen, dass wir uns nicht fremden Richtern unterwerfen sollen. Jetzt kommen solche Vorstösse und Willensbekundungen. Man sagt, dass man zuerst wissen muss, was Deutschland will, bevor wir uns mit einer Windanlage festsetzen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Patrick Portmann (SP): Ich werde kurz etwas zu den Umweltaspekten sagen. Ich bin Teil des Vorstandes des WWFs, war Kommissionsmitglied und habe mich immer sehr kritisch zu dieser Vorlage geäussert. Der WWF Schweiz und Schaffhausen hat eine breit angelegte und umfangreiche Studie zum Richtplan Windenergie ausgearbeitet. Diese bewertet den Richtplan in jeglichen Bereichen als sehr vorbildlich und zukunftssträchtig. Es wurde verschiedentlich angesprochen, dass die Berichte und Gutachten zur Umweltverträglichkeit sehr umfangreich und detailliert sind. Diese übersichtliche Zusammenstellung erlaubte eine systematische Beurteilung mit der WWF-Windrose. Da wurden verschiedene Aspekte, alle möglichen Bereiche und kritischen Punkte über eine längere Zeit angeschaut und ausgewertet. Der WWF konnte bei einer ersten Stellungnahme im Januar 2018 zusätzliche Abklärungen fordern und Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Forderungen wurden in der überarbeiteten Version der Berichte zur Umweltverträglichkeit aufgenommen. Die Beurteilung anhand der WWF-Windrose zeigt, dass die Umweltauswirkungen am Standort ohne Massnahmen im Bereich von schwach bis mittel liegen. Als starker

Eingriff werden die geplanten Rodungen im Bereich Umwelt sowie die Unsicherheiten im Bereich der Fledermäuse beurteilt. Aufgrund der Datengrundlage zur Fledermausaktivität werden die Auswirkungen in diesem Bereich vorsorglich als hoch rot eingestuft. Die Darstellung nach Berücksichtigung der geplanten Schutzmassnahmen zeigt, dass mit den Massnahmen die grossen Konflikte vermieden werden. Die übrigen Umweltauswirkungen liegen im Bereich von schwach bis mittel. Aufgrund der Beurteilung scheint es möglich, die negativen Auswirkungen dank geeigneten Massnahmen auf ein umweltverträgliches Mass zu reduzieren. Wichtig ist dabei, dass die Schutzmassnahmen während der gesamten Betriebszeit umgesetzt werden. Die permanenten Rodungen führen zu Beeinträchtigungen des Jagdlebensraumes für lokale Arten, was durch Ersatzmassnahmen angemessen kompensiert werden muss. Da sich die geplanten Anlagen im Wald befinden, besteht ein Konfliktpotenzial – jedoch ein geringes – durch den Verlust von potentiellen Brutplätzen. Die Zugvögelkartierungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, deuten aber bisher aus fachgutachtlicher Sicht auf ein mässiges Konfliktpotenzial. Aufgrund der Standortwahl im Wald ist das Ausmass der Rodungen im Vergleich zu WEA im Offenland erheblich, was zu einem Verlust von Lebensraum führt. Durch detailliert ausgearbeitete Realersatz- und Aufwertungsmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft soll dieser Verlust angemessen kompensiert werden. Weitere geplante Einschränkungen von Umweltauswirkungen durch Lärm, Beleuchtung, Beeinträchtigung des Bodens sowie andere Störungen werden ihm UVB – wo nötig – ausführlich abgehandelt.

Es wurde Vieles angeschaut, eine umfangreiche Studie wurde erarbeitet, man hat das sehr eng begleitet und ist dann aber trotzdem zum Schluss gekommen, dass es absolut unterstützenswert ist; einfach auch aufgrund des Abstimmungsentscheides der Schweizer Bevölkerung und der Schaffhauser Bevölkerung mit über 51 Prozent.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Ich bin natürlich auch für Bodenschutz und eine restriktive Umsetzung in diesem Bereich. Deshalb haben wir die Bodenschutz-Initiative eingereicht. Da kann sich dann die rechte Ratsseite dazu bekennen. Landschaftsschutz ist ein grosses Thema. Wie schon mehrfach erwähnt, müssen wir uns der Zukunft stellen. Eine Zukunft gibt es nur ohne fossile Energieträger und deshalb sind wir alle stark gefordert. Seitens WWF und auch von anderen Umweltverbänden lässt sich sagen, dass das Projekt unterstützt wird. Es gab eine breit angelegte Studie, weil man bis anhin im WWF und den anderen Umweltorganisationen relativ wenig bis keine Erfahrungswerte zu Windkraftanlagen im Wald hatte.

Urs Capaul (Grüne): Es wurde unter anderem gesagt, dass der Vogel- und Fledermausschutz sehr wichtig im Zusammenhang mit Windenergieanlagen seien. Das stimmt; absolut korrekt. Es gibt aber eine grosse, sogar weltweit grösste Untersuchung dazu hier in der Schweiz. Pro Windanlage geht man von 20 toten Schlag-Vögeln aus pro Jahr. Wenn Sie hochrechnen – sagen wir 1'000 solche Windanlagen – landen wir bei 20'000 Vögeln. Die Anzahl an Vögel, die jedes Jahr in die Scheiben der Häuser rasen und dort verenden, sind weit über 400'000.

Fledermäuse und der Vogelzug können mit Radar reduziert werden. Das ist unter anderem auch beim Chroobach beabsichtigt. Dort werden Massnahmen getroffen und dass beispielsweise die Räder bei grösserem Vögelaufkommen stillstehen. Es gibt eine Untersuchung des Bundes zu Verenafohren. Die Auswirkungen dort seien erstens weniger gravierend als dass zuerst gesagt wurde. Zweitens fanden sie tatsächlich schon nach kurzer Zeit wesentliche Verbesserungen und fanden sogar Arten, die vorher noch gar nicht vorhanden waren. Es gibt also durchaus Verbesserungspotenzial. Dann komme ich zum Problem bezüglich Energie und Gesamtenergieverbrauch beziehungsweise den Planungsgrundsätzen. Andreas Schnetzler, dem ist so. Die sind aus unserer Sicht natürlich viel zu tiefgreifend. Dort muss man wesentlich mehr machen als dass in den Planungsgrundsätzen festgehalten ist. Dass das mit Holz gelöst werden kann, ist schlicht illusorisch. Betrachten Sie den Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz und das Potential von Holz. Wenn wir sämtliches Holz als Energieholz nutzen würden, befinden wir uns in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch im tiefen Prozentbereich. Deshalb kommen wir nicht darum herum, Massnahmen bei der Energieeffizienz zu treffen. Dort ist das Hauptgewicht bei Effizienzmassnahmen zu legen. Dazu gehört natürlich auch die Elektrifizierung. Die Elektrifizierung bringt uns wesentliche Einsparpotenziale im Zusammenhang mit den Wärmeverbänden der Elektromobilität. Dort können wir sehr viel machen. Das führt zu einer Gesamtenergieverbrauchreduktion. Aber es kann durchaus sein, dass der Strombedarf anwächst. Dem müssen wir uns auch stellen. Wir müssen den Strombedarf für die Zukunft sicherstellen und ohne erneuerbare Energien geht hier gar nichts.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte die Debatte noch aus zwei Blickwinkeln bereichern oder ergänzen; dies aufgrund von Funktionen, die ich bekleiden darf. Als politisch Verantwortlicher für SH-Power sind wir zusammen mit EKS AG Mitinvestor in Chroobach. Wir machen das nur, weil wir überzeugt sind, dass die Anlage wirtschaftlich betreibbar ist und dass sie einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten wird; nämlich für über 6'000 Haushalte. Das ist ein namhafter markanter Beitrag an die Versorgung unseres Kantons.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zur Folienschlacht von Kollege Gnädinger und damit zur wirtschaftlichen Betreibbarkeit. Er hätte es viel kürzer machen können, statt uns irgendwelche globalen Karten zu zeigen. Er hätte uns einfach sagen können, dass er die wissenschaftlichen Gutachten bestreitet. Es gibt wissenschaftliche Gutachten, welche erstellt worden sind für diesen konkreten Ort. Es ist also nicht Herr Kessler, der das einfach gut findet. Es gibt sie, und ich habe mit keinem Wort irgendwelche Fakten gehört, die diese wissenschaftlichen Gutachten in Frage stellen würden. Deshalb gehe ich davon aus, dass sie auch korrekt sind. Ich kann Hansueli Graf nur unterstützen. EKS AG und SH-Power möchten lieber in der Region investieren, damit die Wertschöpfung hier bleibt. Wenn es hier keine Möglichkeiten gibt zu investieren, gehen die Investitionen eben ins Ausland. Das wäre schade und müssen wir möglichst verhindern, wenn das wirtschaftlich machbar ist. Ich bin auch noch Vizepräsident der Regionalkonferenz Zürich-Nordost. Wir sehen uns dort mit einem Sachplanverfahren konfrontiert, dass an unseren Kantonsgrenzen ein Atom-Endlager droht und zwar ein Lager für radioaktive Abfälle, die über Tausende von Jahren hochgefährlich strahlen.

Das sind Risiken und Belastungen, die nicht mit den Nachteilen der Windenergie zu vergleichen sind. Der einzige Nachteil der Windenergie ist, dass sie sichtbar ist. Das finde ich aber im Vergleich zum Beispiel zum Nachteil der Kernenergie, den wir jetzt zu lösen haben, *Peanuts*.

Ich finde es wichtig, dass wir die Investition machen können. Wenn das nicht möglich ist, dann ist das ein politischer Entscheid. Ich möchte im Zusammenhang mit dem Atomendlager aber doch noch auf einen Aspekt hinweisen, den auch Kollege Gnädinger ins Feld geführt hat. Für die betroffene Region ist es wichtig, dass sie entscheiden kann und nicht über eine Richtplanfestsetzung ausgehebelt wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 18 Stimmen wird dem Beschluss über die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie) zugestimmt. Dieser Beschluss wird vom UVEK im Amtsblatt veröffentlicht und wird in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

2. Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn vom 11. Juni 2018 betreffend Geschäftspraktiken des EKS - Vertrauensverlust?

Franziska Brenn (SP): Ich habe der Presse alle Meldungen betreffend EKS AG entnommen und möchte das Ganze nochmals zusammenfassen. Als erstes möchte ich mich beim Regierungsrat für die schriftliche Antwort vom 25. September 2018 bedanken. Leider muss ich jedoch die Antwort als nicht befriedigend bewerten. Diese kratzen höchstens ein wenig an den Fakten, gehen für mich zu wenig in die Tiefe und ich bin gespannt auf die mündliche Stellungnahme.

Richtig ist, dass nach den diversen Vorkommnissen bei der EKS AG ein sogenannt unabhängiger Expertenbericht von der EKS AG in Auftrag gegeben wurde. Leider hat es die EKS AG aber verpasst, einen wirklich unabhängigen Experten einzusetzen. Dieser erhielt vielmehr einen Auftrag in eigener Sache und hat demnach – der Verdacht steht im Raum – im Sinne des Auftraggebers rapportiert. Das Ergebnis des von der EKS eingesetzten Gutachters liegt seit September vor. Die EKS hat der Öffentlichkeit mittels Presse aber nur 40 von 220 Seiten zugänglich gemacht und der Kantonsrat hat weder Gutachten noch Zusammenfassung erhalten. Ohnehin bleibt ein etwas schaler Geschmack übrig, da es sich um ein Gutachten in eigener Sache handelt. Wirkliches Licht in die trübe Angelegenheit könnte aber nur eine völlig unabhängige Untersuchung bringen. Zudem trägt das Gutachten den Titel Fall Suissetec obwohl zwischen Suissetec und EKS AG betreffend Vorgängen und Geschäftspraktiken der EKS AG kein Zusammenhang besteht. Richtig ist, dass das ganze 2016 ins Rollen kam. Als der Gebäudetechnikverband Suissetec Kritik an den EKS übte, welche damals begann, mit einem Subunternehmer Solarenergie zu vertreiben. Suissetec selber sei im Verlauf des Gutachtens weder befragt noch angehört worden. Wenn ein Gutachter sein Werk mit einem solchen Titel benennt, zeigt das schon etwas auf, in welche Richtung die Untersuchung gehen soll.

Die Suissetec vertritt schweizweit die Interessen von 3'400 Mitgliedern aus der Gebäudetechnik-Branche und steht für deren faire Wettbewerbsbedingungen ein. Im 2016 wurde bekannt, dass die staatsnahe EKS AG ihre Monopolstellung im freien Wettbewerb ausnutzte. Die EKS AG verwendete ihre eigene Adresskartei und sandte Werbebroschüren für Produkte aus monopolfreien Geschäftsbereichen, wie zum Beispiel Solarzelleninstallationen des Typs Kolar Solar Control, an die monopolgebundenen Elektrizitätsbezüger.

Nach und nach kamen im Zusammenhang mit der Solar Control- Kampagne andere Mängel bei der EKS AG zum Vorschein, die bis zu Strafanzeigen gegen die EKS AG und deren Subunternehmen führten. Diese Vorkommnisse konnten wir kapitelweise der Presse entnehmen.

Am 9. Juli 2018 konnte ich dann lesen: «Bund leitet Strafverfahren gegen das Elektrizitätswerk Schaffhausen ein» und zwar mit einem Bündel an Anklagepunkten. Das Bundesamt für Energie, das BFE, habe ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die EKS eingeleitet; dies mit der Begründung, dass die EKS AG in unzulässiger Weise Vorteile aus dem Monopolbereich ausnutze, um ihre Geschäftspraktiken am freien Markt zu bewerben. Mit diesen Geschäftspraktiken führte die EKS AG dem lokalen Gewerbe Verluste zu. Parallel dazu untersucht das Bundesamt in einem Verfahren auch die Vorstösse des ausländischen Billiganbieters. All diese Verfehlungen können mit Bussen bis zu 100'000 Franken geahndet werden. Zu den laufenden Verfahren wollten laut Presse weder der Regierungsrat noch die EKS AG Stellung beziehen.

Anfang Mai dieses Jahres wird öffentlich, dass gegen die Firma, die im Auftrag der EKS AG Solaranlagen installiert hat, das eidgenössische Starkstrominspektorat, kurz ESTI, beim Bundesamt für Energie Anzeige erstattet hat. Grund für die Anzeige war, dass der ausländische Billiganbieter bei den EKS AG Solarzellen-Projekten im Kanton Schaffhausen Monteure einsetzte, welche nicht über die in der Schweiz erforderliche Elektroinstallateurausbildung verfügten und für diese Arbeiten offensichtlich fachlich auch nicht geeignet waren. Es wirkt schon etwas skandalös, wenn die EKS AG zur Aufbesserung ihrer Ergebnisse statt seriösen einheimischen Partnern ausländische Billiganbieter engagiert. Diese kümmern sich oft weder um den Arbeitnehmerschutz noch um den Konsumentenschutz. Das ESTI kam dann auch zum Schluss, dass 85 EKS-Anlagen effektiv Mängel aufwiesen. Dazu gehören das Fehlen der technisch-fachlichen Aufsicht über die Installationsarbeiten sowie grobe sicherheitstechnische Fehler. Die Vorwürfe in diesem Zusammenhang richteten sich indes nicht nur an den ausländischen Billiganbieter, sondern auch an die EKS AG selbst. Die obligatorischen Schlusskontrollen auf den Solar Control-Produkten hätten zwingend durch ein unabhängiges in der Schweiz zertifiziertes Unternehmen durchgeführt werden sollen.

Die EKS AG hat diese jedoch gleich selber vorgenommen und kontrollierte damit letztlich ihre eigenen Vorhaben, was gesetzlich verboten ist.

Mittlerweile steht die Frage von Zivilprozessen gegen den eingesetzten Billiganbieter im Raum. In acht Fällen wurden Installationen mit gefährlichen Mängeln an den Eigentümer übergeben.

Interessant ist die Aussage der EKS AG, dass Schadenersatzansprüche bei der fehlbaren Briefkastenfirma geltend gemacht werden könnten. Nur kann dies aufgrund dessen Liquidation kaum mehr möglich sein. Am 16. Juni 2018 räumt der EKS-Verwaltungsrat in den SN Fehler ein. Hier wird jedoch nicht Stellung auf die beiden Strafverfahren bezogen; sondern auf das Schwachwindrad Hans, wo die EKS AG rund eine Million Franken in-

vestiert hatte. Sie gaben auch zu, dass in der Kommunikation Fehler passiert seien; so auch bei der umstrittenen Lohnerhöhung für die Geschäftsleitung. Am 14. September 2018 konnte der Presse entnommen werden, dass ein eigenes externes Expertengutachten, in Klammern, zeigte, dass der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der EKS ihre Sorgfaltspflicht nicht verletzen.

Gleichzeitig wurde in den SN jedoch auch moniert, dass nur zum Teil auf die groben technischen und arbeitsrechtlichen Fehler im Gutachten eingegangen worden sei. Weiterhin wurde ausgesagt, dass der EKS-Bericht wenig aussage. Er schmettere zwar alle juristischen Vorwürfe an die Adresse von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ab, was jedoch nicht bedeutet, dass keine unternehmerischen Fehler begangen worden seien.

Ist denn alles rechtens, was nicht eindeutig festgeschrieben ist? Ich habe den Anspruch, dass für die EKS AG als Unternehmen mit 75 Prozent Staatsvermögen andere Richtlinien gelten sollten als bei Unternehmen aus dem freien privatrechtlichen Bereich. Es müsste bedeutend mehr Fingerspitzengefühl angewendet und eigene lokale Firmen berücksichtigt werden; entsprechend den Submissionsverordnungen. Bei öffentlichen Aufträgen in Millionenhöhe sollte auch eine staatsnahe AG die Submissionsverordnungen anwenden. Zusammengefasst: Das EKS arbeitete mit einem Unternehmen zusammen, das gar keine gültige Bewilligung für die Tätigkeit in der Schweiz hatte und überdies nicht imstande war, die Aufträge wenigstens technisch korrekt auszuführen. Als Sanktion droht eine Busse bis 100'000 Franken. Damit aber nicht genug. Dem EKS-Subunternehmer EU Solar und deren Personal fehlte es auch an den gemäss Entsendegesetz beziehungsweise flankierende Massnahmen erforderlichen Bewilligungen für eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Damit besteht der Verdacht, dass die EKS AG im Rahmen der Solar Control-Kampagne verstecktes *Lohndumping* ausübte. Die Verbindungen zwischen Billiganbieter EU Solar und EKS AG gingen dabei offensichtlich so weit, dass der Geschäftsführer des Billiganbieters mit EKS-Magnetklebern am Dienstwagen Kundenbesuche im Kanton machte, ohne aber über eine gültige Grenzgängerbewilligung zu verfügen, weswegen er in Thayngen schliesslich von Polizeibeamten abgeführt werden musste. Ich verstehe nicht, weshalb es der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nicht fertig brachten, die notwendigen Untersuchungen sofort an die Hand zu nehmen und transparent zu informieren. Weshalb wurden Unregelmässigkeiten nicht auf- sondern zugedeckt? Werden sie als Präsident des Verwaltungsrates nicht ein wenig misstrauisch? Ist das Vertrauen in die Geschäftsleitung und Verwaltungsrat wirklich ungebrochen gross? Wo ist die Aufsichtsfunktion? Auch wenn die EKS AG als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert ist, ist doch der Kanton der Mehrheitsaktionär, welcher seine Aktionärsrechte durch

den Regierungsrat ausübt. Es handelt sich um ein grosses Volksvermögen. Zur schriftlichen Beantwortung seitens Regierungsrat noch einige Anmerkungen. Es freut mich, dass das Geschäftsergebnis der EKS AG im Jahr 2017 ein Ergebnis von 7.8 Mio. Franken aufweist und die Bilanz kerngesund ist. Es entbindet den Verwaltungsrat jedoch nicht von der Pflicht, die Gesetze einzuhalten. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun und sollte nicht in einen Zusammenhang gebracht werden. Es ist stossend, wenn Volksvermögen in Verfahren, Bussen und Gutachten gesteckt wird. Betreffend Repower ist der Vergleich falsch. Es wurde eine strafbare Handlung festgestellt und das Unternehmen wurde rechtskräftig verurteilt. Es werden Gutachter zitiert, dass sich die EKS AG im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Suissetec primär politischem oder verbandspolitischem Störfeuer ausgesetzt sieht. Die Schuld an den ganzen Verfahren wird dem Verband der Gebäudetechniker in die Schuhe geschoben, die mit den Rechtsverstössen des EKS und deren Subunternehmer jedoch nicht das Geringste zu tun haben, sondern einfach im Interesse ihres eigenen Verbandes handelten und Mängel aufdeckten. Wer denn sonst als der betroffene Berufsverband, dessen Mitglieder bei den öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt wurden, sondern Aufträge ins Ausland an einem Billiganbieter ohne die entsprechenden Bewilligungen und Qualifikationen gegeben wurden, wollten dieses Verhalten kritisieren.

Zu drei: Das ist eigentlich die Kernfrage, die ich gerne beantwortet hätte. Der Fragenkatalog zu den diversen Verstössen gegen das Gesetz wurde allzu kurz beantwortet. Auf die direkten Fragen wird nicht eingegangen, sondern auf das Gutachten verwiesen, dessen Inhalt wir nicht kennen. Der Gutachter habe klar bestätigt, dass keine Pflichtverletzungen begangen wurden. Wie oben erwähnt, sind ja noch einige Verfahren hängig. Interessant ist auch die Aussage in den Medien, wonach es Suissetec gelungen sei, einige Politiker für die Interessen der Suissetec zu instrumentalisieren. Mit Verlaub; diese Themen wurden bereits vor einem Jahr bei der Beratung des Geschäftsberichtes von meiner Parteikollegin Martina Munz aufgeworfen. Als Kantonsrätin fühle ich mich nicht instrumentalisiert, sondern angeregt, Fragen zu den in der Presse aufgeführten Fakten zu stellen. Immerhin handelt es sich um einen Betrieb, der finanziell grossmehrheitlich dem Kanton Schaffhausen gehört. Ich glaube, dass nur eine von der Geschäftsführung der EKS AG wirklich unabhängige Untersuchung letztlich Licht in diese Fakten bringen kann. Nach alledem muss man zum Schluss kommen, dass das Gutachten weder unabhängig noch neutral ist. Wie viel hat das Gutachten gekostet? Die Steuerzahler müssen das indirekt berappen und haben aus meiner Sicht keinen wirklichen Gegenwert. Im Gutachten wird vom Fall Suissetec gesprochen. Meine Damen und Herren, es gibt keinen Fall Suissetec. Es geht um die EKS AG. Ich bleibe daran; Fortsetzung folgt und ich beantrage Diskussion.

Regierungsrat Martin Kessler: Schön, dass sie an der Geschichte dranbleiben, Frau Kantonsrätin Brenn. Ich bleibe auch dran und es ist sehr in unserem Interesse, dass wir die Thematik bald beenden können, wo es sich doch eigentlich um Vergangenheitsbewältigung handelt. Wir diskutieren immer über die ursprünglich im Jahr 2016 gefällten Entscheide und das sollten wir jetzt langsam abschliessen können. Insbesondere erwarten wir von der EKS AG sehnlichst, dass das BFE endlich die offenen Verfahren erledigt und uns eine Antwort auf die Sammlung an Vorwürfen und Vorverurteilungen gibt, die Sie jetzt wiederholt haben. Ich bin nicht bereit auf diese einzugehen. Das haben wir im Rahmen der Kantonsratsdebatte zum Geschäftsbericht der EKS AG getan. Wir haben auch in der GPK dargelegt – in die Details gehend – worum es bei den einzelnen Vorwürfen geht und was aus unserer Sicht davon zu halten ist. Wenn Kantonsrätin Brenn den Untersuchungsbericht – ich meine das publizierte Exemplar – gerne möchte, dürfen Sie das jederzeit erhalten. Das gilt für jedermann. Es handelt sich um ein öffentliches Publikationsexemplar.

Den Bericht hat auch Suissetec erhalten und ich muss meinem Erstaunen bei dieser Gelegenheit Ausdruck geben, obwohl Sie gesagt haben, Sie seien hier nicht instrumentalisiert. Der Direktor von Suissetec, Herr Kaufmann, sitzt auf der Tribüne und hat keine Gelegenheit im Kantonsrat mitzudiskutieren. Ich verstehe, dass er seine Stimme irgendwo hören möchte. Frau Brenn, was Sie gesagt haben, ist Originalton Suissetec/Herr Kaufmann, und es geht schlussendlich um eine politische Kampagne, die Suissetec schweizweit führt. Sie möchten, dass sich die staatsnahen Betriebe nicht in die Privatwirtschaft einmischen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis, wenn das kantonale Parlament und die Presse so extrem eingespannt werden, um sich gegen das eigene Unternehmen, das einen wirklich guten Job macht so zu äussern und zu agieren. Das tut mir weh. Ich wäre eigentlich im Gegenteil froh und appelliere auch an Sie, dass Sie die guten Leistungen und die Anstrengungen, die die EKS AG macht, schätzen.

Franziska Brenn (SP): Ich habe gesagt, dass ich gerne meine Fragen beantwortet hätte und wäre froh, wenn es kein Thema wäre, aber es ist so, dass es 2018 in die Presse kam. Wir bekamen keine Antwort. Ich weiss nicht, weshalb wir 40 aus den 220 Seiten Gutachten nicht erhalten haben. Es geht um ein grosses Vermögen. Weiter sagen Sie, dass Sie froh wären, müsste man nicht über eine sehr gute AG diskutieren. Allerdings haben wir auch eine der teuersten Stromnetzgebühren in der ganzen Schweiz. Deshalb verwundert vielleicht das gute Ergebnis auch nicht unbedingt.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin ja nicht bekannt dafür, dass ich Diskussionen unterbinde. Die Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, haben wir schon diskutiert; nämlich bei der Beratung des Geschäftsberichts der EKS AG. Franziska Brenn war damals leider nicht dabei. Ich habe mich ausführlich zu den Fragen geäußert und bin nicht bereit, das was ich vor ein paar Wochen gesagt habe, nochmals zu wiederholen, nur weil Franziska Brenn nicht dabei war. Herr Kaufmann war dabei, hat das bestimmt mitbekommen, das genügt. An dieser Stelle möchte ich auch die Ratsführung etwas kritisieren, wenn du, Walter, mir das gestattest. Ich finde es bemühend, wenn Vorstösse auf der Traktandenliste verschoben werden, ohne dass das Parlament dazu gefragt wird und nur weil sich der Initiant des Vorstosses entschuldigt hat. Sie sehen jeweils auf den Vorstößen, dass hochrangige Vertreter der SP-Fraktion unterschreiben, welche dann den Vorstoss auch entsprechend beraten können. Ansonsten führt das nämlich zu Doppelspurigkeiten. Diese Interpellation hätten wir zusammen mit dem Geschäftsbericht der EKS AG diskutieren müssen. Leider hat der Ratspräsident das Geschäft verschoben. Ich beantrage Abbruch der Diskussion beziehungsweise keine Diskussion zuzulassen.

Abstimmung

Mit 27 zu 19 Stimmen wird dem Antrag von Franziska Brenn auf Diskussion zugestimmt.

Diskussion

Markus Fehr (SVP): Das Grundproblem der EKS AG ist die regierungsrätliche Eigentümerstrategie. Aufgrund dieser Vorgabe des Verwaltungsrats ist die Geschäftsleitung in neue Geschäftsfelder vorgestossen, die nichts mit dem eigentlichen Kernauftrag zu tun haben. Anders gesagt, bleibt die EKS AG beim Stromhandel und bei der Stromverteilung. Ich sehe nicht ein, weshalb ein staatlicher Monopolbetrieb mit Lampen und Windrädern handelt oder Wärmeverbände betreibt. Das kann die Privatwirtschaft mindestens genauso gut, trägt aber das finanzielle Risiko selber und nicht der Stromkonsument, sprich der Kanton.

Samuel Erb (SVP): Es ist wirklich ein dickes Kapitel, das wir hier haben und so kann es nicht weitergehen.

Leider muss ich der Interpellantin zustimmen, denn es ist mehr als ein linkes Anliegen. Ich erwarte, dass Regierungsrat Martin Kessler wieder Ehrlichkeit und Vertrauen in dieses dunkle Kapitel bringt. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation ist äusserst dürftig und nach wie vor ist

die dringend benötigte Transparenz nicht hergestellt. Vielmehr versteckt man sich hinter einem unbrauchbaren Parteigutachten, das dem Kantonsrat zudem nur auszugsweise zugänglich gemacht wird und für das auch noch viel Geld ausgegeben wurde. Interessant für mich ist auch eine Aussage in der schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat. Darin wird geschrieben, ich zitiere: «Ebenso hat sich die EKS-Geschäftsleitung bei der Wahl des Installationspartners korrekt zu verhalten». Meine Damen und Herren, dass dieser Installationspartner heute wieder insolvent ist, überrascht mich nicht. Hätte die EKS-Geschäftsleitung ihren Job korrekt erledigt, hätte sich schon bei der Auftragserteilung Folgendes feststellen können: Erstens wurde die deutsche Vorgängerfirma des Installationspartners vom Konkursgericht Konstanz geschlossen. Zweitens: Die daraus gegründete Nachfolgefirma war nach dem ersten Geschäftsjahr in der Bilanz überschuldet. Drittens: Der schweizerische Ableger, die Briefkastenfirma beim Zoll in Thayngen, hatte bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit der EKS AG mehrere Betreibungen am Hals.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf die Interpellation Brenn, dass diese Wahl des Installationsverfahrens korrekt verlaufen sei. Die Führung jeder anderen Firma, die solchen Mist baut, wäre heute nicht mehr im Amt. Spannend ist natürlich auch, was der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation nicht sagt. Der Installationspartner der EKS AG ist bekanntlich pleite. Alle Aufträge, die ausgeführt wurden, wurden auf dem Briefpapier der EKS AG abgewickelt; Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Schlussendlich haftet also die EKS AG für alles. Jetzt müssen die Kosten für Ausbesserungen und Nachrüstungsarbeiten von der EKS getragen werden. Selbstverständlich gehört auch die Übernahme sämtlicher Garantieleistungen dazu. Nach den bis jetzt bekannten finanziellen Flops der EKS AG im Lampen- und Windradgeschäft kommt jetzt wohl noch ein neuer dazu.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich will mich eigentlich nicht wiederholen, Samuel Erb hat sich bereits wiederholt. Die Firma, die den Auftrag erhalten hat, ist meines Wissens nach wie vor nicht insolvent. Das steht nirgends geschrieben, auch nicht im Amtsblatt. Jedes Subunternehmen, das Aufträge erfüllt, ist für seine Arbeit auch entsprechend verantwortlich. Das Endrisiko, dass die Kosten bei der EKS AG hängen bleiben, will ich nicht wegreden, das besteht. Es ist wie es ist. Irgendwann sollten wir uns wieder dem normalen Geschäft zuwenden. Ich glaube – gerade auf dem Gebiet der Energie – gibt es sehr viel zu tun in den nächsten Jahren und ich würde mich viel mehr freuen, wenn wir auch als EKS AG mit Suissetec zusammen in Zukunft wieder etwas Vernünftiges tun könnten für die Energiewende.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:01 Uhr

| Nachnamen | Vornamen | Faktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|-----------------|-----------|------------|--------------|---------|---------|---------|---------|
| Aellig | Pentti | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Brenn | Franziska | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Brühlmann | Philipp | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Enth | Ja |
| Bührer | Richard | SP-JUSO | SP | Enth | Ja | Ja | Ja |
| Capaul | Urs | AL-Grüne | Grüne | Nein | Ja | Ja | Ja |
| De Ventura | Linda | AL-Grüne | AL | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Derksen | Theresia | FDP-CVP-JF | CVP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Erb | Samuel | SVP-EDU | SVP Senioren | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Faccani | Diego | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Fehr | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Fioretti | Mariano | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Flück Hännzi | Rita | FDP-CVP-JF | CVP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Frei | Andreas | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Freivogel | Matthias | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Frick | Matthias | AL-Grüne | AL | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Gnädinger | Andreas | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Enth |
| Graf | Hansueli | SVP-EDU | SVP Agro | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Gruher Heinzler | Irene | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Hänvelid | Maria | GLP-EVP | GLP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Hauser | Thomas | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Hedinger | Beat | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Heydecker | Christian | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Hirsiger | Herbert | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Hotz | Walter | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Huber | Katrin | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Isiker | Arnold | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Lacher | Stefan | SP-JUSO | JUSO | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Laich | Lorenz | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Louidice | Renzo | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Enth |
| Mannhart | Hedy | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Montanari | Marcel | FDP-CVP-JF | JF | Ja | Enth | V/A/N | Nein |
| Müller | Roland | AL-Grüne | Grüne | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Müller | Markus | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Naeff | Anna | AL-Grüne | AL | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Neuenschwander | Andreas | SVP-EDU | SVP | V/A/N | Nein | Nein | Ja |
| Neukomm | Peter | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Neumann | Eva | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Portmann | Patrick | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Preisig | Daniel | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Rohner | Raphaël | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Scheck | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | V/A/N |
| Schmidig | Rainer | GLP-EVP | EVP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Schmidt | René | GLP-EVP | GLP | Nein | Ja | Ja | Ja |

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 |
|-------------|----------|------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schneitzler | Andreas | SVP-EDU | EDU | Ja | Enth | Ja | Enth |
| Schudel | Erich | SVP-EDU | JSVP | Ja | Nein | Nein | Enth |
| Stamm | Susi | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Stamm | Erhard | SVP-EDU | SVP K/MU | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Stamm | Thomas | SVP-EDU | SVP | Ja | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Stoll | Virginia | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Strasser | Patrick | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Stühlinger | Susi | AL-Grüne | AL | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Sulzberger | Ernst | GLP-EVP | GLP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Sutter | Erwin | SVP-EDU | EDU | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Tanner | Jürg | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | V/A/N |
| Tektas | Nihat | FDP-CVP-JF | FDP | Nein | Ja | Ja | Nein |
| Ullmann | Corinne | SVP-EDU | SVP | Ja | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Werner | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Widmer | Regula | GLP-EVP | GLP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Würms | Josef | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein | Nein |
| Zubler | Kurt | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja | Ja |
| | | | Ja | 23 | 34 | 34 | 27 |
| | | | Nein | 31 | 18 | 18 | 19 |
| | | | Enthaltung | 1 | 2 | 1 | 6 |
| | | | V / A / N | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | | | Total | 60 | 60 | 60 | 60 |
| | | | Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme | | | | |

| Nr. | Traktandum | Betreff | Abstimmung | Stimmen |
|--------------|---|-----------------------|--|--|
| Abstimmung 1 | Wahl der Fraktionsmitglieder für die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Die Abstimmungsfrage lautet: Sollen die vier vorgeschlagenen Fraktionsmitglieder der PUK mittels stiller Wahl gewählt werden? | Wahl PUK-Mitglieder | Ja 23 Nein 31 Enth 1 V/A/N 5 Total 60 | |
| Abstimmung 2 | Traktandum 1; Anpassung des kant. Richtplans (Kap. Windenergie) Rückweisungsantrag von Kantonsrat Andreas Gnädinger: «Der Richtplan sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er eine neue Vorlage ausarbeitet, in der keine Grosswindanlagen mehr enthalten sind». | Rückweisungsantrag | Ja 34 Nein 18 Enth 2 V/A/N 6 Total 60 | |
| Abstimmung 3 | Traktandum 1; Anpassung des kant. Richtplans (Kap. Windenergie) Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel Windenergie) | Genehmigung Richtplan | Ja 34 Nein 18 Enth 1 V/A/N 7 Total 60 | |
| Abstimmung 4 | Traktandum 2; Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn «Geschäftspraktiken des EKS-Vertrauensverlust» Antrag Franziska Brenn: Weiterführung der Diskussion Antrag Christian Heydecker: Abbruch der Diskussion | Antrag auf Diskussion | Ja 27 Nein 19 Enth 6 V/A/N 8 Total 60 | Weiterführung der Diskussion Abbruch der Diskussion |

1054

P. P. **A**
8200 Schaffhausen